

Bundesrat

Drucksache 171/94

25.02.94

64 Seiten

Wi - AS - Fz - K - U - Wo

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland und des Aktionsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung

Bundesrepublik Deutschland

Der Bundeskanzler

Bonn, den 25. Februar 1994

021 (421) - 600 00 - Wi 8/94

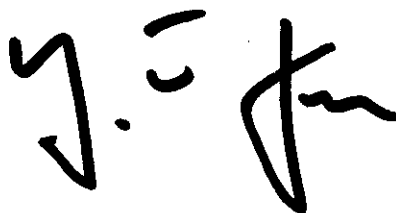
An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen

Bericht der Bundesregierung über den Stand der
Umsetzung der Maßnahmen zur Zukunftssicherung
des Standortes Deutschland und des Aktions-
programms für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Der Bericht wird gleichzeitig der Präsidentin des Deutschen Bundestages
zugeleitet.

Federführend ist das Bundesministerium für Wirtschaft.



Bonn, 24. Februar 1994

**Wichtige Ergebnisse und Vorhaben der Politik für mehr Wachstum
und Beschäftigung am Standort Deutschland**

Zentrale Aufgabe der kommenden Monate und Jahre ist es, am Standort Deutschland die Beschäftigung zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Zwar sprechen die aktuellen Konjunkturdaten dafür, daß die Talsohle der Rezession durchschritten ist und sich ein neuer Aufstieg abzeichnet. Wir haben es aber nicht nur mit einer normalen Rezession zu tun, sondern auch mit zu lange aufgestauten Strukturproblemen.

Neue Konkurrenten haben auf dem Weltmarkt gegenüber Deutschland aufgeholt. Deshalb muß die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland langfristig und durchgreifend verbessert werden. Dafür brauchen wir eine Generalinventur unserer Gesellschaft. Wir müssen umdenken, neue Wege einschlagen, flexibler werden und neue Handlungsspielräume gewinnen.

Die dringend erforderliche Standortverbesserung ist weit mehr als eine Frage von Kosten, Abgaben oder Steuern. Die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland hängt ebenso sehr von Aus- und Weiterbildungsqualität, Innovationskraft, Forschungsqualität, Fähigkeit zu sozialem Konsens und dem kulturellen Umfeld ab.

Die Bundesregierung hat mit ihrem Bericht zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland im vergangenen September ein klares Handlungsprogramm vorgelegt. Sie hat mit großer Energie und Schnelligkeit die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen zur Standortverbesserung in Angriff genommen. Mit ihrem Aktionsprogramm für mehr Wachstum und Beschäftigung vom Januar dieses Jahres hat die Bundesregierung erneut die Initiative übernommen, um das Tempo für die Zukunftssicherung des Standortes Deutschland weiter zu erhöhen. Nach einem halben Jahr sind bereits zwei Drittel der noch für diese Legislaturperiode von der Bundesregierung vorgesehenen fast 90 Maßnahmen umgesetzt oder erfolgreich auf den Weg gebracht worden.

Damit sind die Aussichten für eine Überwindung der Beschäftigungskrise, die allerdings nicht kurzfristig möglich ist, deutlich besser geworden. Die Entwicklung seit Übernahme der Regierungsverantwortung durch die Koalition, in deren Verlauf bis 1992 weit mehr als 3 Millionen Arbeitsplätze neu besetzt oder geschaffen werden konnten, hat zu dem höchsten Beschäftigungsstand in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland geführt. Sie hat gezeigt, was eine entschlossene marktwirtschaftliche Politik zu leisten vermag.

Im folgenden wird eine Reihe besonders bedeutsamer Maßnahmen der Politik der Bundesregierung für mehr Beschäftigung und Wachstum aufgeführt. Eine umfassende Übersicht gibt der anliegende Bericht der Bundesregierung über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Sicherung des Standortes Deutschland und des Aktionsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung.

- Konsequente Sparpolitik

Einer zuverlässigen Haushaltskonsolidierung durch Sparsamkeit bei den Ausgaben kommt besondere Bedeutung zu. Sie schafft nicht nur Spielräume für private Initiative und eine Reduzierung der Belastung durch Steuern und Abgaben; sie stärkt zugleich das unabdingbare Vertrauen von Investoren und Verbrauchern und unterstützt die Bemühungen der Geldpolitik um weitere Zinssenkungen. Seit der Wiedervereinigung wurden im Bundeshaushalt - einschließlich der jüngsten Sparmaßnahmen - rund 70 Mrd DM bei den Ausgaben gekürzt. Der Jahresabschluß des Bundeshaushalts 1993, bei dem die geplante Nettokreditaufnahme um 1,4 Mrd DM unterschritten wurde, zeigt, daß der Bund auch vor dem Hintergrund enormer finanzpolitischer Herausforderungen dieser Aufgabe gerecht werden kann. Eine realistische und vorausschauende Planung und Steuerung ist Grundlage des Haushalts 1994, so daß mit größeren Risiken für den Bundeshaushalt aus heutiger Sicht nicht zu rechnen ist. Die Aufstellung des Bundeshaushalts 1995 und die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung werden dem Ziel der Konsolidierung und der Rückführung der Staatsausgabenquote wiederum Rechnung tragen. Dabei werden alle Einsparpotentiale konsequent ausgelotet.

- Standortsicherungsgesetz

Mit dem Standortsicherungsgesetz werden die Ertragssteuern für Unternehmen auf den niedrigsten Stand seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland gesenkt. Erstmals liegen diese Steuersätze jetzt unter 50 v.H. Das Gesetz sieht u.a. eine Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf ausgeschüttete Gewinne sowie weitere steuerliche Erleichterungen für international tätige Unternehmen vor. Dadurch wird die Attraktivität des Standorts Deutschland auch für internationale Investoren spürbar erhöht. Zugleich setzt die Bundesregierung ihre mittelstandsorientierte Steuerpolitik konsequent fort: Für das Betriebsvermögen wurden ein Erbschaftsteuerfreibetrag eingeführt und ab 1995 die Möglichkeit einer investitionserleichternden Ansparabschreibung für kleine und mittlere Betriebe geschaffen. Da die Maßnahmen der Gegenfinanzierung erst nach einigen Jahren voll wirksam werden, ergibt sich für die nächsten Jahre eine deutliche Entlastung für die Unternehmen. Diese stärkt gerade in der gegenwärtigen konjunkturellen Lage die Wachstumskräfte und die Bereitschaft, in Arbeitsplätze zu investieren.

- Weitere Verbesserungen der steuerlichen Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung wird im Juni 1994 ein weiterführendes steuerpolitisches Konzept vorlegen. Zentrales Element wird dabei im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten die Fortsetzung der Unternehmensteuerreform sein. Die ertragsunabhängige Steuerbelastung soll weiter abgebaut werden, die Ertragsteuersätze sollen an das international immer noch deutlich niedrigere Niveau herangeführt werden. Auch die Rückführung der Gewerbesteuer im Rahmen einer kommunalen Finanzreform ist ein wichtiges Ziel. Diese Steuer ist für die deutschen Unternehmen eine Sonderlast, die ihre internationalen Konkurrenten nicht zu tragen haben.

Um die vielfältig vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten, z. B. bei der Kinderbetreuung oder der Altenpflege, stärker auszuschöpfen, soll im Zusammenhang mit der steuerlichen Konzep-

tion auch die Beschäftigung sozialversicherungspflichtiger Arbeitskräfte in den privaten Haushalten erleichtert werden.

Eine besonders wichtige Aufgabe ist die steuerliche Entlastung der Familien. Zum 1. Januar 1996 erfolgt im Rahmen einer Tarifreform die Neuregelung des steuerfreien Existenzminimums bei der Lohn- und Einkommensteuer. Der steuerliche Kinderfreibetrag soll auf die volle Höhe des Existenzminimums heraufgesetzt werden. Das Kindergeld soll so ausgestaltet werden, daß damit Familien mit geringem Einkommen und Familien mit mehreren Kindern stärker gefördert werden. Zur Entlastung von Bürgern, Betrieben, Beratern und Verwaltung wird das Steuerrecht vereinfacht.

- Erleichterungen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren

Langwierige und bürokratische Planungs- und Genehmigungsverfahren sind für viele Unternehmen ein starkes Investitionshemmnis. Die Bundesregierung hat wichtige Entscheidungen getroffen, um die Verfahren in Deutschland zu straffen, zu vereinfachen und effizienter zu gestalten. Durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz wurden bei Bebauungsplanverfahren z. B. unnötige Doppelprüfungen im Bau- und Naturschutzrecht abgeschafft. Dadurch kann eine Zeitersparnis bei der Realisierung wichtiger Investitionen von bis zu einem halben Jahr erreicht werden. Durch den Verzicht auf die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung im Raumordnungsverfahren und dessen Befristung können Genehmigungsfristen um Monate oder in Einzelfällen sogar um Jahre verkürzt werden. Im Verkehrsbereich führt das Planungsvereinfachungsgesetz zu einer drastischen Reduzierung bürokratischen Ballastes, ohne Umweltschutzziele und Bürgerrechte zu beeinträchtigen. Dazu tragen insbesondere klare Fristvorgaben für Behörden bei.

Die Bundesregierung ist entschlossen, weitere Schritte in dieser Richtung zu tun. Sie hat eine unabhängige Expertenkommission eingesetzt, die bis November konkrete Vorschläge für die

Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren z.B. durch die Konzentration und klarere Zuweisung von behördlichen Verantwortlichkeiten in diesem Bereich erarbeiten soll.

- Gentechnikgesetz

Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sind eine wesentliche Voraussetzung für neue Produktions- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Um in einem zukunftssträchtigen Technologiebereich nicht den Anschluß an internationale Entwicklungen zu verlieren, hat die Bundesregierung das Gentechnikgesetz von unnötigem administrativen Ballast befreit. Die hohen Sicherheitsstandards zum Schutz von Mensch und Umwelt werden gewahrt. Die Genehmigungsverfahren für gentechnische Anlagen und Arbeiten - insbesondere zu gewerblichen Zwecken - wurden vereinfacht und verkürzt, die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen erleichtert. 300 gentechnische Produktionsstätten in den USA, 130 in Japan, aber nur ganze vier in Deutschland zeigen, wie überfällig dieser Schritt war, zumal auf einem Wissenschaftsgebiet, auf das sich die Hoffnungen vieler Menschen richten: Man denke nur an die Produktion von Humaninsulin für 2 Millionen Diabetes-erkrankte allein in Deutschland oder den gentechnisch hergestellten Faktor VIII, mit dem Bluter ohne Infektionsrisiken behandelt werden können.

- Arbeitszeitrecht

Mit dem neuen Arbeitszeitrechtgesetz leistet die Bundesregierung einen überaus wichtigen Beitrag für eine stärkere Flexibilisierung von Arbeits- und Maschinenlaufzeiten, die für die Beschäftigungssicherung im internationalen Standortwettbewerb zunehmende Bedeutung gewinnt. Das Gesetz eröffnet den Tarifpartnern größere Freiräume zur Anpassung an betriebliche Erfordernisse. Beim grundsätzlichen Gebot der Sonn- und Feiertagsruhe muß stärker auch der Gesichtspunkt des Erhalts von Arbeitsplätzen beachtet werden: Das Gesetz verpflichtet die Aufsichtsbehörden, die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen zu bewilligen, wenn bei weitgehender Ausschöpfung der wöchentlichen Betriebszeiten ansonsten die Wettbewerbsfähigkeit unzumutbar beeinträch-

tigt ist und Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden können. Zugleich werden durch das Gesetz die Möglichkeiten zur Vereinbarung attraktiver Arbeitszeitmodelle im Interesse der Arbeitnehmer und Betriebe verbessert.

- Beschäftigungsförderungsgesetz 1994

Mit dem Entwurf des Beschäftigungsförderungsgesetzes 1994 werden das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium verbessert und erweitert sowie die Flexibilität des Arbeitsmarktes erhöht. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel soll künftig mehr arbeitslosen Menschen geholfen werden, indem

- Zuschüsse zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf 80 % der Entgelte für ungeforderte Arbeiten begrenzt,
- die Umwandlung von Lohnersatzleistungen in Lohnkostenzuschüsse in Anlehnung an § 249 h AFG auch in den alten Bundesländern ermöglicht sowie
- Gemeinschaftsarbeiten eingeführt werden.

Damit vorhandene Beschäftigungsmöglichkeiten künftig schneller und besser genutzt werden können, wird

- die Möglichkeit, befristete Arbeitsverträge abzuschließen, verlängert,
- die Arbeitnehmerüberlassung erleichtert,
- die private gewerbliche Arbeitsvermittlung zugelassen und
- die soziale Absicherung von Arbeitnehmern, die von einer Vollzeit- in eine Teilzeitbeschäftigung wechseln, verbessert.

Zusätzlich wird der Arbeitsmarkt dadurch entlastet, daß Bezieher von Arbeitslosenhilfe verstärkt zur Durchführung von Saisonarbeiten in der Land- und Forstwirtschaft herangezogen werden und illegale Beschäftigung wirksamer bekämpft werden kann.

- Existenzgründungs- und Innovationsoffensive im Mittelstand

Kleine und mittlere Unternehmen sind ein wichtiger Motor der wirtschaftlichen Entwicklung und des Strukturwandels. Sie tragen erheblich zur Ausweitung der Arbeitsplätze bei. Ihnen kommt die Politik der Standortsicherung unmittelbar zugute. Dies gilt z.B. für eine Verringerung der Belastungen durch Steuern und Abgaben, denen kleine und mittlere Unternehmen im Gegensatz zu ihren größeren Konkurrenten nur schwer ausweichen können. Auch der Abbau unnötiger Regulierungen, die umso schwerer wiegen, je kleiner die betroffenen Unternehmen sind, fördert den Mittelstand.

Mit ihrem Aktionsprogramm für mehr Wachstum und Beschäftigung hat die Bundesregierung darüber hinaus eine Existenzgründungs- und Innovationsoffensive im Mittelstand gestartet. Durch wesentlich verbesserte Bedingungen soll die ERP-Förderung vor allem den Belangen des industriellen Mittelstandes künftig stärker gerecht werden. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird mit einem neuen Innovationsförderprogramm dazu beitragen, daß die deutschen mittelständischen Unternehmen auch weiterhin mit innovativen Produkten in der Weltspitze zu finden sind. KfW und Deutsche Ausgleichsbank werden darüber hinaus mit ihren Eigenmittelprogrammen bei drängenden Liquiditätsproblemen der heranwachsenden mittelständischen Wirtschaft in den neuen Ländern helfen. Der Weg in die Selbständigkeit und die unternehmerische Eigeninitiative werden vor allem durch die Wiederaufnahme des Eigenkapitalhilfe-Programms in den alten Ländern sowie durch zinsgünstige Darlehen für die berufliche Weiterbildung im Handwerk und in der gewerblichen Wirtschaft gefördert.

- Privatisierung

Die Privatisierung öffentlicher Beteiligungen und Aufgaben schafft Freiräume für Wettbewerb, Wachstums- und Innovationsdynamik und damit für neue Arbeitsplätze. Es gibt keine Rechtfertigung für die staatliche Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen, wenn Private dies ebenso gut oder besser lei-

sten können. Die Bundesregierung hat daher die Privatisierung in ihrem Bereich konsequent vorangetrieben. Sie hat seit 1982 die Zahl ihrer Beteiligungen von 958 auf unter 400 reduziert. Als nächste, kurzfristig einzuleitende Schritte stehen die Privatisierung bzw. die Verringerung von Bundesbeteiligungen bei Unternehmen wie der Deutschen Lufthansa AG, der Rhein-Main-Donau AG, der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen und weiterer Unternehmen im Verkehrs-, Banken- und Wohnungsbausektor sowie die Veräußerung von entbehrlichen Liegenschaften des Bundes auf der Agenda. Weitaus größer sind allerdings die Privatisierungspotentiale bei Ländern und Gemeinden, die jetzt im Mittelpunkt weiterer Privatisierungsanstrengungen stehen müssen.

- Postreform

Im Rahmen der Postreform II will die Bundesregierung die Unternehmen der Deutschen Bundespost voraussichtlich 1995 in Aktiengesellschaften umwandeln. Damit werden wichtige Voraussetzungen für eine Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen geschaffen. Vor allem können sie zukünftig in vollem Ausmaß an dem zunehmenden internationalen Leistungswettbewerb teilnehmen, der für sie, aber auch die deutschen Hersteller kommunikationstechnischer Erzeugnisse eine Vielzahl an neuen Chancen eröffnet. Wettbewerb ist für die Entwicklung eines vielfältigen und preisgünstigen Angebots an Dienstleistungen des Postwesens und der Telekommunikation von entscheidender Bedeutung. Keine Volkswirtschaft - auch nicht die deutsche - kann sich diesem Wettbewerb auf Dauer entziehen, ohne erhebliche Nachteile bei der Standortqualität in Kauf zu nehmen. Dieser Erkenntnis soll mit einer grundlegenden Reform des ordnungspolitischen Rahmens für die Märkte der Post und Telekommunikation in der nächsten Legislaturperiode Rechnung getragen werden.

- Bahnreform

Mit der Bahnreform hat die Bundesregierung die Grundlagen für ein modernes, marktorientiertes Eisenbahnunternehmen geschaffen, das in der Lage ist, sich im Wettbewerb am Verkehrsmarkt zu behaupten. Dies ist die Voraussetzung dafür, daß der Anteil des umweltfreundlichen Schienenverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen erhöht wird und darüber hinaus die öffentlichen Haushalte finanziell entlastet werden. Durch die Bahnreform wird der Finanzbedarf der Bahn erheblich verringert. Die Belastungen für den Bund reduzieren sich dadurch schätzungsweise um bis zu 140 Mrd DM in zehn Jahren.

- Bundesverkehrswegeplan

Der Bundesverkehrswegeplan 1992 wird konsequent umgesetzt, denn eine gute Verkehrsinfrastruktur ist ein absoluter Pluspunkt im internationalen Standortwettbewerb. Seit 1990 wurden deshalb allein 89 Mrd DM für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Ostdeutschland ausgegeben. Inzwischen sind mehr als ein Drittel der Autobahnstrecken und über die Hälfte der Bundesstraßen in den neuen Ländern instand gesetzt und ausgebaut worden. Beim Schienennetz der Eisenbahn sind rd. 3 000 km der Kernstrecken saniert worden.

Der Bundesverkehrswegeplan hat eine Wende in der Verkehrspolitik eingeleitet. Erstmals wird mehr Geld für die Schiene und die Wasserstraße ausgegeben als für den Straßenverkehr. Dies hilft auch der Umwelt. Der Gesamtfinanzbedarf für den zukunftsgerichteten Aus- und Neubau der Verkehrsinfrastruktur beläuft sich bis zum Jahre 2012 auf rd. 540 Mrd DM. Hierbei soll künftig auch privates Kapital stärker herangezogen werden.

- Technologiestandort Deutschland

Technischer Fortschritt und Innovationen auf breiter Front sind von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels, für die Entwicklung von Wachs-

tum und Beschäftigung und für die Position eines Landes in der Weltwirtschaft. Forschungsfeindlichkeit und Forschungsverzicht kann sich der Standort Deutschland nicht leisten. Die Aufgeschlossenheit der Gesellschaft für Forschung und technische Entwicklung ist deswegen neben der Verbesserung der Forschungsinfrastruktur, der Beschleunigung des Technologietransfers und einer verstärkten Orientierung auf zukunftssträchtige Technologiefelder ein Thema des technologie- und innovationspolitischen Dialogs zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Staat. Dazu wird beim Bundeskanzler ein "Rat für Forschung, Technologie und Innovation" eingerichtet, der zu dem "Strategiekreis Forschung und Technologie" des Forschungsministers und zu der Dialogrunde "Technologie und Innovation" des Wirtschaftsministers hinzutritt.

Mit der Entscheidung zur Realisierung der Magnetschnellbahn Transrapid signalisiert die Bundesregierung, daß Deutschland nach wie vor im internationalen Wettbewerb mit Spitzentechnologien eine führende Rolle spielen will. Um eine Beteiligung privaten Kapitals an den Risiken dieses neuen Verkehrssystems zu gewährleisten, ist eine gemeinsame Finanzierung von Wirtschaft und öffentlicher Hand vorgesehen.

Der Transrapid gilt als entscheidender Beitrag zur Sicherung von Zukunftstechnologien für Hochleistungsverkehrsmittel am Standort Deutschland. Wir müssen jetzt den Transrapid schnell zum Einsatz in Deutschland bringen. Damit wird ein Zeichen gesetzt, daß gerade in schwierigen Zeiten nach vorne gedacht werden muß. Auch werden dadurch insgesamt die Chancen für deutsche Exporte am Weltmarkt verbessert.

- GATT

Mit dem erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde des GATT ist ein entscheidender Durchbruch für freien Handel und bessere Wachstumschancen in der ganzen Welt gelungen. Die OECD z.B. beziffert den Wohlfahrtsgewinn für die Weltwirtschaft im Jahr 2002 auf ca. 270 Mrd US \$. Neues Vertrauen in die weitere Liberalisierung des Welthandels ist ein existentieller Beitrag

zur Sicherung des exportorientierten Standortes Deutschland. Die Bundesregierung hat sich mit Nachdruck für den Erfolg der Uruguay-Runde eingesetzt; sie wird unmittelbar nach Unterzeichnung des Vertragswerks in der Ministerkonferenz von Marrakesch vom 12.-15. April seine Ratifizierung und Umsetzung einleiten. Sie wird auch weiterhin darauf drängen, noch bestehende Handelshemmnisse abzubauen. Konkrete Ansatzpunkte sind z. B. Erleichterungen für die Integration Osteuropas und der NUS-Staaten in die europäische und weltweite Wirtschaftsverflechtung.

Der Bundesminister für Wirtschaft

Bericht der Bundesregierung
über den Stand der Umsetzung
der Maßnahmen
zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland
und des Aktionsprogramms
für mehr Wachstum und Beschäftigung

Bonn, 24. Februar 1994

Angesichts der tiefgreifenden wirtschaftlichen Veränderungen in der Welt sieht die Bundesregierung in der Zukunftssicherung des Standortes Deutschland eine zentrale Grundlage für mehr Beschäftigung, für die Bewahrung der Lebensqualität und für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme. Der Standortbericht der Bundesregierung vom 2. September 1993 ist deshalb Problemanalyse und konkretes Handlungsprogramm zugleich. Es geht insbesondere um die Menschen in Deutschland und um die Schaffung neuer Arbeitsplätze, damit jeder, der arbeiten will, auch einen Arbeitsplatz finden kann. Drei Punkte sind dafür entscheidend:

- Unsere Produkte müssen auf den internationalen Märkten wettbewerbsfähig sein.
- Deutschland muß ein attraktiver Investitionsstandort bleiben, denn ein Unterlassen von Investitionen oder ihre Verlagerung in das Ausland bedeuten auch weniger Arbeitsplätze und weniger Innovationen.
- Leistungsfähigkeit und Dynamik unserer Wirtschaft müssen gefestigt und verstärkt werden, damit ausreichend Beschäftigungschancen geschaffen werden.

Deshalb müssen

- Raum für mehr private Initiative und Innovationen geschaffen
 - der Kostenkrise auf breiter Front begegnet sowie
 - unnötige Regulierungen, die Kreativität und Anpassungsfähigkeit einengen, beseitigt
- werden.

Angeregt durch den Standortbericht der Bundesregierung ist inzwischen auf breiter Basis in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit, bei Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen eine intensive

Diskussion in Gang gekommen. Sie läßt eine wachsende Bereitschaft erkennen, umzudenken und an erforderlichen Veränderungen mitzuwirken. Dies hat sich deutlich auf dem Forum zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland gezeigt, zu dem die Bundesregierung Verantwortliche aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Tarifparteien am 8. und 9. Februar 1994 eingeladen hatte. Die Bundesregierung begrüßt, daß die Aufgabe, die Zukunft des Standortes Deutschland zu sichern, in der Gesellschaft wachsenden Konsens findet.

Von Anfang an hat die Bundesregierung auf eine rasche und entschlossene Umsetzung der mit dem Standortbericht beschlossenen und vorgeschlagenen Maßnahmen gedrängt. Dabei standen die Stabilisierung des Vertrauens bei Konsumenten, Investoren und der internationalen Finanzwelt sowie die Schaffung günstiger Beschäftigungsbedingungen im Vordergrund. Zu nennen sind insbesondere das Standortsicherungsgesetz, das Föderale Konsolidierungsprogramm sowie die Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsbeschlüsse.

Mit dem Aktionsprogramm für mehr Wachstum und Beschäftigung hat die Bundesregierung der Standortsicherung einen weiteren Impuls gegeben. Um die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten zu fördern, wurde über die im Standortbericht vorgesehenen Maßnahmen hinaus mit diesem Programm auch eine Existenzgründungs- und Innovationsoffensive im Mittelstand auf den Weg gebracht. Gleichzeitig wurde das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium verbessert.

Das Aktionsprogramm der Bundesregierung trägt der Tatsache Rechnung, daß es - über das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren in den öffentlichen Haushalten hinaus - in der gegenwärtigen Situation keine Spielräume für konjunkturstimulierende Maßnahmen der Finanzpolitik gibt, vielmehr alles vermieden werden muß, was als ein Abgehen von dem auf Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und Rückführung der Staatstätigkeit gerichteten Kurs der Vertrauensstabilisierung verstanden werden könnte. Die Bundesregierung wird in dieser wirtschafts- und finanzpolitischen Grundlinie von einer breiten Zustimmung nationaler und internationaler Fachleute und Organisationen gestützt.

Standortpolitik kann sich jetzt nicht auf kleine Korrekturen von Fehlentwicklungen beschränken, sondern es bedarf dafür eines breiten Ansatzes, der über den engeren Bereich des Wirtschaftens hinausgeht und auch das gesellschaftliche Umfeld einbeziehen muß. Im wirtschaftlichen Bereich geht es vor allem um:

1. die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte;
2. die Stärkung des Wettbewerbs;
3. die weitere Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen;
4. die Flexibilisierung des Arbeitsmarkts;
5. den Ausbau der Leistungs- und Beschäftigungspotentiale im Mittelstand;
6. die langfristige Sicherung der Finanzierung der Sozialsysteme;
7. die Entlastung von Wirtschaft und Verbrauchern von Überregulierung;
8. die Fortsetzung der Privatisierung;
9. die Stärkung des Forschungs- und Innovationsstandortes Deutschland;
10. die zukunftsorientierte Gestaltung von Bildung, Ausbildung und Wissenschaft;
11. die Schaffung einer leistungsfähigen und attraktiven Infrastruktur;
12. die ökologisch wirksame und ökonomisch effiziente Gestaltung der Umweltpolitik;

13. die kostengünstige, umweltverträgliche Energieversorgung;
14. die vertiefte weltwirtschaftliche Arbeitsteilung und Kooperation.

Im folgenden wird der aktuelle Stand der Umsetzung der im Bericht zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland und im Aktionsprogramm für mehr Wachstum und Beschäftigung noch für diese Legislaturperiode vorgesehenen konkreten Maßnahmen und Initiativen der Bundesregierung dargestellt. Die Übersicht zeigt, daß innerhalb der aufgezählten 14 Politikfelder bereits 21 der 87 Maßnahmen, die im unmittelbaren Verantwortungsbereich des Bundes liegen, umgesetzt (Kategorie I der Übersicht: Abgeschlossene Maßnahmen der Standortsicherung) und weitere 41 Maßnahmen von der Bundesregierung auf den Weg gebracht wurden (Kategorie II der Übersicht).

Damit hat die Bundesregierung gut zwei Drittel der Maßnahmen des Standortprogramms umgesetzt bzw. die notwendigen Entscheidungen für ihre Umsetzung getroffen. Auch beim verbleibenden Teil des Handlungskatalogs (Kategorie III: Auf den Weg zu bringende Maßnahmen bzw. laufende Aktivitäten der Bundesregierung) konnten bereits erhebliche Fortschritte erreicht werden, so daß gute Aussichten dafür bestehen, daß bereits ein Jahr nach Verabschiedung des Standortberichtes das kurzfristige Handlungsprogramm des Bundes vollständig abgearbeitet sein wird.

I. Abgeschlossene Maßnahmen zur Standortsicherung¹⁾

- Finanz- und Steuerpolitik

- Mit dem in wesentlichen Teilen zum 1. Januar 1994 wirksam gewordenen **Standortsicherungsgesetz** werden die Körperschaftsteuersätze für einbehaltene und ausgeschüttete Unternehmensgewinne und der Einkommensteuerhöchstsatz für gewerbliche Einkünfte in Richtung des deutlich niedrigeren internationalen Niveaus gesenkt. Damit liegen erstmals in der Nachkriegsgeschichte der Körperschaftsteuersatz und der Einkommensteuerspitzensatz aus gewerblicher Tätigkeit deutlich unter 50 %. Für den Mittelstand wird ab 1995 eine investitionserleichternde Ansparabschreibung eingeführt. Zugunsten der Investitionen in den neuen Ländern wurden die Sonderabschreibungen bis Ende 1996 verlängert und außerdem die Gewerbekapital- und die Vermögensteuer weiter bis Ende 1995 ausgesetzt (vgl. Ziffer 4).
- Die Mehrzahl der im Rahmen des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms beschlossenen Maßnahmen (u.a. Begrenzung des Staatsverbrauchs, Subventionsabbau, Anpassung von Lohnersatzleistungen sowie familien- und sozialpolitischer Leistungen, Einschränkung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten) ist zu Beginn dieses Jahres in Kraft getreten. Durch das Programm wird der öffentliche Gesamthaushalt 1994 um rd. 26 Mrd DM, 1995 um rd. 32 Mrd DM und 1996 um rd. 34 Mrd DM entlastet. Mit dem **1. und 2. Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms** (vgl. Ziffer 12) vom 21. Dezember 1993 wurden die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die Einschnitte in gesetzliche Leistungen geschaffen. Der steuerliche Teil des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms, insbesondere die Einschränkung von steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten, wird durch das ebenfalls im Dezember 1993 verabschiedete **Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz** (vgl. Ziffer 13) umgesetzt.

1) Die in Klammern angegebenen Ziffern beziehen sich auf die im Anhang beigefügte Terminübersicht über "Maßnahmen/Initiativen der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode" (Stand: 24. Februar 1994)

- Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

- In den alten Bundesländern bestand 1993 ein Überschuß an Ausbildungsplätzen in Höhe von rd. 70.000 Stellen, so daß alle Jugendlichen eine Ausbildungsmöglichkeit finden konnten. Dank der Anstrengungen von Wirtschaft, Bund und Ländern ist es 1993 auch in den neuen Bundesländern gelungen, den Bedarf an Ausbildungsplätzen zu decken. Um unvermittelten Bewerbern die Möglichkeit für eine qualifizierte Berufsausbildung zu eröffnen, wurde von der Bundesregierung am 22. September 1993 eine Gemeinschaftsinitiative des Bundes und der neuen Länder zur Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze in den neuen Bundesländern beschlossen, die seit dem 23. September 1993 von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt wird. Insgesamt wurden hierdurch bis zum 31. Januar 1994 7.529 außerbetriebliche Ausbildungsplätze besetzt (vgl. Ziffer 5).
- Die Dauer der Sperrzeit für den Bezug von Lohnersatzleistungen wird seit dem 1. Januar 1994 von 8 auf 12 Wochen verlängert, wenn die Aufnahme einer angebotenen zumutbaren Arbeit abgelehnt wird. Damit sollen Anreize zur Arbeitsaufnahme verstärkt und die mißbräuchliche Inanspruchnahme von Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit eingeschränkt werden (vgl. Ziffer 14).

- Nationaler und internationaler Wettbewerb, Deregulierung und Stärkung privater unternehmerischer Initiative

- Durch das zum 1. Mai 1993 in Kraft getretene Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz wurde die Entbürokratisierung von Genehmigungsverfahren ein wichtiges Stück vorangebracht. Es sieht u. a. Erleichterungen und Beschleunigungen im Baurecht und städtebaulichen Planungsrecht, Vereinfachungen bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen, eine Stärkung vertraglicher Elemente im Städtebaurecht, eine Verkürzung des Raumordnungsverfahrens und eine befristete Straffung des Rechtsmittelweges in Verwaltungsstreitverfahren vor. Hierdurch wird eine Zeitersparnis bei wichtigen Investitionen von bis zu 2 Jahren möglich (vgl. Ziffer 1).

- Das am 24. Dezember 1993 in Kraft getretene **Planungsvereinfachungsgesetz** enthält verfahrensrechtliche Bestimmungen mit dem Ziel, das Planungsverfahren für Verkehrswege u.a. durch Verkürzung von Fristen für die Behörden im Rahmen des planungsrechtlichen Verfahrens sowie durch Straffung des Rechtswegs schneller, effizienter und billiger zu gestalten. Die Regelungen stellen einen wesentlichen Fortschritt auf dem Weg zu einem attraktiven Standort Deutschland dar, der ohne eine leistungsfähige Infrastruktur nicht denkbar ist (vgl. Ziffer 9).
- Mit der am 22. Dezember 1993 in Kraft getretenen **Novelle des Gentechnikgesetzes** wurden die Anforderungen an den Umgang mit der Gentechnik von sachlich nicht erforderlichen Beschränkungen befreit, ohne auf den Schutz von Mensch und Umwelt zu verzichten. Die Verkürzung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für gentechnische Arbeiten und Anlagen ist ein wichtiger Beitrag zur Deregulierung und verbessert zugleich die Voraussetzungen für Innovation und Investition in einem zukunfts-trächtigen Technologiebereich. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung in der Europäischen Union für Verfahrensvereinfachungen in den Gentechnikrichtlinien ein (vgl. Ziffer 10).
- Das am 25. Dezember 1993 in Kraft getretene **Registerverfahrenbeschleunigungsgesetz** schafft die Voraussetzungen für eine durchgreifende Modernisierung der Grundbuchämter. Es enthält zahlreiche Erleichterungen für den Grundbuchverkehr und das Bodeneigentum in den neuen Ländern. Das Gesetz enthält ferner wichtige Ergänzungen des materiellen Rechts der Zuordnung von Eigentum. Damit wird die in der Eigentumsfrage in den neuen Bundesländern noch bestehende Rechtsunsicherheit weiter vermindert (vgl. Ziffer 15).
- Die zum 1. Januar 1994 in Kraft getretene **Novelle der Handwerksordnung** sorgt dafür, daß sich das Handwerk dem wirtschaftlichen Wandel und den technischen Änderungen flexibler anpassen kann. Mit dieser Novelle werden u.a. die Möglichkei-

ten zur "Leistung aus einer Hand" verbessert. Der Marktzutritt wird bei der Meisterprüfung und durch Präzisierungen des Ausnahmegewilligungsverfahrens zur Eintragung in die Handwerksrolle erleichtert. Am großen Befähigungsnachweis wird festgehalten, weil er zu einem anerkannt hochwertigen Leistungsangebot und qualifiziertem Nachwuchs für die gesamte gewerbliche Wirtschaft beiträgt (vgl. Ziffer 16).

- Durch das am 1. Januar 1994 in Kraft getretene **Tarifaufhebungsgesetz** sind die Tarifbindungen beim **nationalen Binnenschiffs-, Eisenbahn- und Straßengüterverkehr** aufgehoben worden. Das Gesetz stärkt die Wettbewerbsfähigkeit von Anbietern und Nachfragern von Verkehrsdienstleistungen in Deutschland. Es ist Teil der schrittweisen Anpassung der nationalen Marktordnung an die Regelungen eines liberalisierten europäischen Verkehrsmarktes (vgl. Ziffer 3).
- Durch die am 1. Januar 1994 in Kraft getretene Änderung des **Personenbeförderungsgesetzes** wird für den **Marktzugang im nationalen und internationalen Omnibusverkehr** eine deutliche Erleichterung erreicht. Über Anträge auf eine Genehmigungserteilung ist in Zukunft innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu entscheiden. Damit erfolgt eine Angleichung an das in der EU geltende Recht (vgl. Ziffer 18).
- Die im Zuge der **Bahnreform** notwendige Änderung des Grundgesetzes ist am 23. Dezember 1993 in Kraft getreten, das Eisenbahnneuordnungsgesetz am 1. Januar 1994. Die Bahnreform legt die Grundlagen für ein modernes, marktorientiertes und mittelfristig rentables Eisenbahnsystem, das stärker als bisher am zukünftigen Verkehrsaufkommen beteiligt sein und auf Dauer zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte beitragen wird. Wichtige Kernelemente der Bahnreform sind die Trennung von Fahrweg und Transport, die Öffnung der Schienennetze für Dritte sowie die Verlagerung der Aufgaben- und Abgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr vom Bund auf die Länder. Durch umfassende Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bahnreform werden sich die Kosten für die Bahn bis zum Jahre 2003 um rd. 247 Mrd DM verringern (vgl. Ziffer 17).

- Mit dem am 20. Dezember 1993 beschlossenen **Asienkonzept** will die Bundesregierung die wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit mit Ländern des asiatisch-pazifischen Raumes stärken und weiter ausbauen. Dies schließt neben der Verstärkung des Korrespondentennetzes der Bundesstelle für Außenhandelsinformation (aktuell: Tokio, Hanoi) den Ausbau des Netzes von Auslandshandelskammern/Delegiertenbüros (aktuell: Singapur, Schanghai, Hanoi) sowie Technologie- und Kooperationszentren ein. Ein neuer Schwerpunkt ist die stärkere politische Flankierung deutscher Unternehmensinteressen und der Aktivitäten des Asien-Pazifik-Ausschusses der deutschen Wirtschaft. Die Bundesregierung trägt mit diesem Konzept der stark wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung des asiatisch-pazifischen Raumes Rechnung und verbessert die Voraussetzungen dafür, daß die deutsche Wirtschaft die in dieser Region liegenden Chancen in Zukunft verstärkt nutzen kann (vgl. Ziffer 7).

- Bildung, Ausbildung, Forschung und Wissenschaft

- Um die Eigeninitiative junger Menschen zur Weiterbildung zu unterstützen und ihnen den Weg in die Selbständigkeit zu erleichtern, ist ein zinsgünstiges **Darlehensprogramm zur Förderung der Finanzierung von Meisterkursen und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft**, der Land- und Hauswirtschaft sowie von Maßnahmen an Fachschulen und Fachakademien im Zuständigkeitsbereich der Länder bei der Deutschen Ausgleichsbank eingerichtet worden. Die Förderung wird im Laufe des März 1994 aufgenommen und ist rückwirkend für Fortbildungsmaßnahmen möglich, die nach dem 1. Januar 1994 begonnen worden sind (vgl. Ziffer 20).
- Die Bundesregierung hat in den neuen Ländern das Programm **Innovationskollegs** eingerichtet, um die Innovationsschwäche zu beseitigen, die aus strukturellen Mängeln in der Forschung und der noch wenig ausgeprägten Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft resultiert. Damit wird ein Instrument angeboten, das aufbauend auf bestehenden Kapazitäten neue,

innovative Formen der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitärer Forschung fördert. Es werden Brücken zur Forschung in der Wirtschaft geschlagen und somit wichtige Beiträge zur Sicherung des Forschungsstandorts Deutschland geleistet. Die ersten Bewilligungen werden voraussichtlich im Juni ausgesprochen (vgl. Ziffer 11).

- Infrastruktur, Umwelt- und Energiepolitik

- Mit dem Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms ist am 27. Juni 1993 auch das **Gesetz über Altschuldenhilfen für kommunale Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und private Vermieter** in den neuen Bundesländern in Kraft getreten. Mit der Übernahme einer Altschuldenlast in Höhe von 31 Mrd DM (knapp der Hälfte aller Schulden im Wohnungsbau) durch den Bund und durch Zinshilfen von 7 Mrd DM, die Bund und Länder gemeinsam tragen, ist ein wichtiges Investitionshemmnis der Wohnungsunternehmen beseitigt und der Weg für eine zügige Modernisierung und Ausweitung des Wohnungsbestandes in den neuen Ländern geebnet worden. Die im Gesetz verankerte Privatisierungspflicht wird dazu beitragen, den Eigentumsgedanken in Ostdeutschland zu fördern und die Basis für Wohneigentum zu verbreitern (vgl. Ziffer 2).
- Der am 24. September 1993 verabschiedete **Bundesverkehrswegeplan** ist die Grundlage für den zukunftsorientierten Aus- und Neubau der Verkehrsinfrastruktur. Dabei kommt den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit für das Zusammenwachsen der alten und neuen Länder eine Schlüsselfunktion zu. Der Umsetzung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit wird deshalb besondere Priorität eingeräumt. Für diese Projekte wurden seit Beginn der Arbeiten bis Ende 1993 rd. 6,9 Mrd DM ausgegeben, davon 3,4 Mrd DM allein im Jahre 1993 (vgl. Ziffer 6).
- Mit dem am 1. Dezember 1993 in Kraft getretenen **Gesetz über den Bau der "Südumfahrung Stendal"** der Eisenbahnstrecke Berlin-Oebisfelde sollen die üblichen Planungs- und Genehmigungszeiten drastisch verkürzt und schnellstmöglich die Bauzulassung für den entsprechenden Abschnitt der Hochgeschwindig-

keitsstrecke Hannover-Berlin erreicht werden, die für dieverkehrliche Anbindung der neuen Länder und die Stärkung der Verkehrsachsen im West-Ost-Verkehr von herausragender Bedeutung ist. Bei der Berücksichtigung von Umweltbelangen wurden gegenüber einem Planfeststellungsverfahren keine Abstriche gemacht (vgl. Ziffer 8).

- Mit der Verabschiedung des **Gesetzes über den Bau des Abschnittes Wismar West - Wismar Ost der BAB 20** wurden die Voraussetzungen für die Aufnahme der Bauarbeiten der rd. 10 km langen Umgehungsstrecke von Wismar geschaffen. Als entscheidende West-Ost-Magistrale für Mecklenburg-Vorpommern bildet sie das Rückgrat im Straßennetz des Landes und ermöglicht gleichzeitig durch die Verbindung nach Polen eine effektivere Aufteilung des Transitverkehrs zwischen West- und Osteuropa (vgl. Ziffer 21).
- Am 25. Oktober 1993 wurde eine EU-Richtlinie über die **Abgabenharmonisierung im Straßengüterverkehr** verabschiedet. Auf dieser Grundlage konnten die Kfz-Steuer für Lkw durch das StMBG (Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz) ab 1. April 1994 ohne EU-rechtliches Risiko dem mittleren europäischen Niveau angenähert und so Wettbewerbsnachteile des deutschen Güterkraftgewerbes abgebaut werden. Zugleich wurde bei der Kfz-Steuer für Nutzfahrzeuge ein erhebliches emissionsbezogenes Element eingeführt und damit ein Anreiz zur Herstellung und Anschaffung abgas- und lärmärmer Fahrzeuge gegeben (vgl. Ziffer 19).

II. Von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Maßnahmen

- Finanz- und Steuerpolitik

- Der am 26. Januar 1994 vom Bundeskabinett beschlossene "Bericht über die Umsetzung der **Maßnahmen zur Mißbrauchsbekämpfung und Anpassung einzelner öffentlicher Leistungen an veränderte Rahmenbedingungen**" zeigt, daß insbesondere bei der Bekämpfung des mißbräuchlichen Bezugs staatlicher Leistungen und der illegalen Beschäftigung sowie bei der Schließung von Steuerschlupflöchern und steuerlicher Regelungslücken beachtliche Fortschritte erreicht wurden. Insgesamt wurden seit der Steuerreform 1990 Steuersubventionen und steuerliche Sonderregelungen in Höhe von rd. 41,5 Mrd DM abgebaut, davon allein im Jahr 1993 durch das "Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms", das "Standortsicherungsgesetz" sowie das "Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz" in Höhe von rd. 11,5 Mrd DM. Die Maßnahmen der Mißbrauchsbekämpfung werden konsequent fortgesetzt. Darüber hinaus wurden 34 Vorschläge zur Anpassung öffentlicher Leistungen (u.a. Rückführung und Umstrukturierung von Leistungen im öffentlichen Dienst, Konzentration staatlicher Aufgaben, Erhebung kostendeckender Gebühren, kostensparende Effizienzverbesserungen der öffentlichen Verwaltung) vorgelegt, die ganz überwiegend noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt oder in Angriff genommen werden. Die Vorschläge führen bei konsequenter Durchsetzung auf allen Ebenen zu einem Einsparvolumen von knapp 8 Mrd DM. Manche Anpassungsvorschläge, wie z.B. im Bereich der Post, sind nicht unmittelbar haushaltswirksam (vgl. Ziffer 51).
- Zur Verbesserung der Organisationsstruktur der obersten Bundesbehörden hat sich am 9. Februar 1994 eine Arbeitsgruppe der Bundesressorts konstituiert. Sie wird bis zum September 1994 einen Bericht vorlegen, auf dessen Grundlage das weitere Vorgehen zur Strukturverbesserung in der Bundesverwaltung festgelegt werden kann (vgl. Ziffer 57).

- Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

- Das Bundeskabinett hat Ende März 1993 den Entwurf eines **Gesetzes zur Durchsetzung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern** (2. Gleichberechtigungsgesetz) beschlossen, mit dem die Frauenförderung in der Bundesverwaltung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und in ihrem Umfang erweitert werden soll. Schwerpunkte des Gesetzesentwurfes sind die Aufstellung von Frauenförderplänen, die Zielvorgaben für die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen bei der Einstellung und dem beruflichen Aufstieg beinhalten müssen, und die Pflicht, eine Frauenbeauftragte mit fest umrissenen Aufgaben und Rechten zu bestellen. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf vor, die Frauenförderung im Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsgesetz zu verstärken. Der Gesetzentwurf wird derzeit in Bundestag und Bundesrat beraten und soll bis Ende Mai 1994 verabschiedet werden (vgl. Ziffer 23).
- Die Bundesregierung hat am 13. Juli 1993 den Entwurf eines **Arbeitszeitrechtsgesetzes** im Kabinett verabschiedet, um den gesetzlichen Spielraum für eine intelligentere Verteilung der Arbeit und damit für eine bessere Nutzung der Betriebs- und Maschinenlaufzeiten zu erweitern. Das Gesetz soll u.a. verhindern, daß durch das grundsätzliche Verbot der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen die Konkurrenzfähigkeit deutscher Unternehmen gegenüber ausländischen Anbietern beeinträchtigt wird. Der Entwurf wird z.Zt. in den Ausschüssen des Bundestages beraten und soll im März 1994 vom Bundestag verabschiedet werden (vgl. Ziffer 24).
- Die **private gewerbliche Arbeitsvermittlung** wird im ganzen Bundesgebiet zugelassen. Eine entsprechende Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes ist am 3. Februar 1994 in den Bundestag eingebracht worden. Die private Arbeitsvermittlung wird zu Wettbewerb führen und kann damit zu einem schnelleren Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt beitragen (vgl. Ziffer 38).

- Die bis 31. Dezember 1995 befristeten Bestimmungen des **Beschäftigungsförderungsgesetzes 1990** werden bis Ende des Jahres 2000 verlängert. Die Möglichkeit befristeter Arbeitsverträge und der Überlassung eines Arbeitnehmers bis zu neun Monaten an denselben Entleiher tragen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen bei (vgl. Ziffer 39).
- Der Schritt aus der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit wird erleichtert, indem nunmehr grundsätzlich für 26 Wochen **Überbrückungsgeld** in Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Arbeitslosenhilfe gezahlt wird (vgl. Ziffer 40).
- Die Grundlage für die **Bemessung der Lohnkostenzuschüsse für arbeitsmarktpolitisch geförderte Beschäftigungsverhältnisse** wird auf 80 % der Entgelte für ungeforderte Arbeiten sowie durch Einführung von Höchstbeträgen für die förderfähigen Entgelte in West- und Ostdeutschland begrenzt. Damit kann mit den für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mitteln mehr arbeitslosen Menschen geholfen werden. Zugleich wird für die geförderten Arbeitnehmer der Anreiz verstärkt, in eine ungeforderte Arbeit zu wechseln (vgl. Ziffer 41).
- In Regionen der alten Länder, die von strukturellen Krisen und überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit besonders betroffen sind, wird die **Arbeitsförderung in Anlehnung an § 249 h AFG** (d. h. die Umwandlung von Lohnersatzleistungen in Lohnkostenzuschüsse) eingeführt. Der Bundesanstalt für Arbeit wird es damit ermöglicht, befristet bis zum 31. Dezember 1997 Beitragsmittel zur Arbeitslosenversicherung und Bundesmittel für die Arbeitslosenhilfe beschäftigungswirksam für Projekte in den Bereichen Umwelt, Jugend und Soziales zu verwenden (vgl. Ziffer 42).
- Die **Bezieher von Arbeitslosenhilfe** sollen verstärkt zur **Durchführung von Saisonarbeiten in der Land- und Forstwirtschaft** herangezogen werden. Um einen finanziellen Anreiz zu schaffen und die durch die Aufnahme der Saisonarbeit entstehenden Mehrbelastungen pauschal auszugleichen, wird zusätzlich zum Ar-

beitsentgelt eine Saisonarbeitnehmerhilfe von DM 25 täglich gezahlt (vgl. Ziffer 43).

- **Gesellschaften zur Arbeitnehmerüberlassung** sollen unter Beteiligung von Sozialpartnern, Kommunen und Arbeitsämtern zur **Arbeitsvermittlung schwervermittelbarer Arbeitssuchender** genutzt werden. Nach einem niederländischen Vorbild sollen Schwervermittelbare durch diese Gesellschaften an Unternehmen mit dem Ziel ausgeliehen werden, ihnen dort ein festes Arbeitsverhältnis zu ermöglichen (vgl. Ziffer 44).
- Um **Anreize zur Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung** zu geben, wird ein zeitlich befristeter Bestandsschutz von bis zu drei Jahren für die Leistungen der Arbeitslosenversicherung beim Übergang von einer Vollzeit- zu einer Teilzeitarbeit gewährt. Bei der Ermittlung des für die Höhe des Arbeitslosengeldes maßgebenden Arbeitsentgelts wird während eines Zeitraums von drei Jahren die zu berücksichtigende längste Wochenarbeitszeit maßgebend bleiben. Weitere Anreize zur Schaffung zusätzlicher Teilzeitarbeitsplätze werden im Zuge der Beratungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes 1994 geprüft.

Für den Bereich des öffentlichen Dienstes hat die Bundesregierung ein **Programm zur Einrichtung von zusätzlichen Teilzeitarbeitsplätzen** beschlossen. Neben einer Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Teilzeitbeschäftigung durch bereits laufende Gesetzgebungsvorhaben (1. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften; 2. Gleichberechtigungsgesetz) sieht das Programm auch vor, daß die Bundesressorts zusätzliche Teilzeitarbeitsplätze einrichten und alle dafür geeigneten Stellen als Teilzeitbeschäftigung anbieten (vgl. Ziffer 46).

- **Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit** werden durch eine **Verschärfung des Gesetzes gegen Schwarzarbeit** energischer bekämpft. Um Schwarzarbeit wirksamer verfolgen zu können, wird das bisherige Tatbestandsmerkmal "Erzielung wirtschaftlicher Vorteile in erheblichem Umfang" durch das leichter feststellbare Merkmal "Ausführung von Dienst- oder Werkleistungen in

erheblichem Umfang" ersetzt. Für Hauptauftragnehmer, die Subunternehmer beschäftigen und dabei die illegale Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer billigend in Kauf nehmen, wird ein Bußgeld eingeführt. Ferner können Arbeitgeber, die illegal Arbeitnehmer beschäftigen, für einen befristeten Zeitraum von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden (vgl. Ziffer 47).

- Als Zusatzangebot für Bezieher von Arbeitslosenhilfe werden Beschäftigungsmöglichkeiten auf freiwilliger Basis im Rahmen von Sozialrechtsverhältnissen geschaffen, bei denen neben Arbeitslosenhilfe eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Die Regelung für diese **Gemeinschaftsarbeiten** lehnt sich an § 19 Bundessozialhilfegesetz an (vgl. Ziffer 45).

- Nationaler und internationaler Wettbewerb, Deregulierung und Stärkung privater unternehmerischer Initiative

- Nach dem erfolgreichen **Abschluß der GATT-Verhandlungen** am 15. Dezember 1993 muß nun die **Uruguay-Runde** auf dem Ministertreffen in Marrakesch (12. - 15. April 1994) formell abgeschlossen werden. Damit wird der Weg frei zur Einleitung des nationalen Ratifizierungsverfahrens. Die beschlossenen Liberalisierungen können dann im Jahr 1995 praktisch umgesetzt werden. Mit dem Abschluß der Uruguay-Runde des GATT ist eine entscheidende Weichenstellung für eine dynamische Entwicklung des Welthandels und neue globale Wachstumsimpulse erfolgt (vgl. Ziffer 34).
- Die Bundesregierung hat am 3. November 1993 den Entwurf des **2. Finanzmarktförderungsgesetzes** beschlossen, mit dem insbesondere das Verbot von Insidergeschäften gesetzlich verankert werden soll, um das Vertrauen in- und ausländischer Anleger in den deutschen Kapitalmarkt zu stärken (vgl. Ziffer 28).
- Um den Wettbewerb zugunsten der Verbraucher zu stärken und dem Einzelhändler die Freiheit zu geben, die für sein Geschäft günstigste Preispolitik herauszufinden und wahrzunehmen

men, hat die Bundesregierung am 26. Januar 1994 den Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung des Rabattgesetzes** verabschiedet.

Mit dem am 1. Februar 1994 verabschiedeten Gesetzentwurf zur **Aufhebung der Zugabeverordnung** sollen die Freiräume für unternehmerisches Handeln weiter ausgebaut und den Unternehmen neue Möglichkeiten für innovative Absatzstrategien, wie sie im Ausland zulässig und verbreitet sind, auch im Interesse einer besseren internationalen Wettbewerbsfähigkeit eröffnet werden (vgl. Ziffer 50).

- Zur Umsetzung der EG-Markenrechtsrichtlinie aus dem Jahre 1988 hat die Bundesregierung am 27. Oktober 1993 einen Gesetzentwurf verabschiedet, der zugleich das deutsche **Markenrecht** grundlegend reformieren soll. Zielsetzung des Gesetzentwurfs ist es, den Markenschutz insgesamt zu verbessern. Zum einen soll der Markenschutz auf bisher nicht geschützte Kennzeichen (z.B. geographische Herkunftszeichen wie Made in Germany) ausgeweitet werden. Zum anderen dient der Gesetzentwurf der Rechtsklarheit durch Zusammenfassung von bislang in verschiedenen Gesetzen enthaltenen Vorschriften zum Markenschutz. Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf Verfahrensneuregelungen und -erleichterungen. Dies betrifft vor allem das Eintragungsverfahren beim Deutschen Patentamt (vgl. Ziffer 27).
- Die Bundesregierung hat am 24. Februar 1994 die Einsetzung einer **unabhängigen Expertenkommission** beschlossen, die in Anknüpfung an bereits erzielte Deregulierungsschritte insbesondere Vorschläge zur weiteren **Beschleunigung, Verkürzung und Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Bundes- und Landesrecht** unter Berücksichtigung der europarechtlichen Vorgaben erarbeiten soll. Die Kommission soll ihren Bericht im November 1994 vorlegen (vgl. Ziffer 59).
- Die Bundesregierung hat am 9. November 1993 eine **unabhängige Expertenkommission** eingesetzt, die weitere **Möglichkeiten zur Kostensenkung und Deregulierung im Wohnungsbau** bis Juli 1994 aufzeigen soll. Kostenrelevante Vorschriften im Bereich des

Bauordnungsrechts sowie des Baunebenrechts mit seinen technischen Regeln (DIN-Normen) sowie der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure sollen auf ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft werden. Des weiteren sollen Konzepte für kostensparende Bauweisen entwickelt werden (vgl. Ziffer 30).

- Die Bundesregierung hat am 3. Juni 1993 den Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Weinrechts** beschlossen, mit dem Wein- und Weinwirtschaftsgesetz zur Vereinfachung zusammengefaßt und an der Struktur der EG-Weinmarktordnung ausgerichtet werden sollen. Weitere Ziele sind eine stärkere Qualitätsorientierung und Marktstabilisierung durch die Verbesserung der nationalen Hektarertragsregelung und die Anhebung der Mindestmostgewichte für Prädikatsweine sowie die Straffung des Gesetzes durch Übertragung zahlreicher Verordnungsermächtigungen. Der Entwurf wird zur Zeit in den Ausschüssen des Bundestages beraten (vgl. Ziffer 29).
- Die Bundesregierung hat am 20. Dezember 1993 den Entwurf der **2. Novelle des Chemikaliengesetzes** verabschiedet, wonach die chemische Industrie bei Erprobungsprodukten von Prüf- und Mitteilungspflichten für die Dauer von einem Jahr und unter bestimmten Umständen bis zu zwei Jahren weitgehend befreit wird. Für den einzelnen Erprobungsstoff ergeben sich damit Kostenersparnisse von ca. 60.000 bis 100.000 DM, was für die Innovationsfähigkeit der chemischen Industrie von erheblicher Bedeutung ist (vgl. Ziffer 35).
- Zur Festsetzung von Sicherheitsstandards und zur Umsetzung von EG-Richtlinien hat das Bundeskabinett am 20. Dezember 1993 den Entwurf eines **Medizinproduktgesetzes** beschlossen, mit dem das Inverkehrbringen von Medizinprodukten in die Staaten der Europäischen Union erleichtert wird. Mit der Verbesserung des Marktzugangs für deutsche Medizinprodukte werden zugleich neue Absatz- und Produktionsmöglichkeiten eröffnet. Der Gesetzentwurf soll im März 1994 vom Bundestag verabschiedet werden (vgl. Ziffer 36).

- Durch den parallel am 3. Februar 1994 von Bundesregierung und Koalitionsfraktionen eingebrachten Gesetzentwurf zur **Reform des Umwandlungsrechts** sollen die bestehenden Regelungen zur gesellschaftsrechtlichen Umwandlung eines Unternehmens in einem einzigen Gesetz zusammengefaßt und die vorhandenen Lücken des gegenwärtigen Rechts durch Schaffung zahlreicher neuer Möglichkeiten für die Umwandlung von Unternehmen geschlossen werden. Die Unternehmen sollen durch eine erleichterte Anpassung ihrer Rechtsform in die Lage versetzt werden, den Anforderungen von Wettbewerb und Strukturwandel gerecht zu werden. Weiter soll sichergestellt werden, daß bei Umwandlungen die eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnis der Anteilseigner der Unternehmen gestärkt wird und die Interessen der betroffenen Arbeitnehmer gewahrt bleiben.

Mit dem am 9. Februar 1994 von der Bundesregierung verabschiedeten Gesetzentwurf zur **Änderung des Umwandlungssteuerrechts** sollen die steuerrechtlichen Vorschriften an die im Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Umwandlungsrechts vorgesehene umfassende Reform des Umwandlungsrechts angepaßt und steuerliche Hemmnisse bei der Umstrukturierung von Unternehmen beseitigt werden. Mit dem Gesetzentwurf wird die Möglichkeit eröffnet, Umstrukturierungen von Unternehmen stärker als bisher steuerneutral zu gestalten.

Mit dem Entwurf eines **Gesetzes über kleine Aktiengesellschaften und Deregulierung des Aktienrechts** vom 3. Februar 1994 soll die Rechtsform der Aktiengesellschaft durch besondere Vorschriften für kleine Aktiengesellschaften für den Mittelstand attraktiver gemacht werden. Dazu dienen u.a. die Stärkung der Satzungsautonomie hinsichtlich der Gewinnverwendung, die Zulassung von Ein-Personen-Gründungen sowie Vereinfachungen von Verfahrensvorschriften. Ferner soll die kleine AG mit weniger als 500 Arbeitnehmern hinsichtlich der Mitbestimmung der GmbH gleichgestellt werden (vgl. Ziffer 48).

- Die Bundesregierung hat am 24. Februar 1994 einen Gesetzentwurf vorbereitet, um die Voraussetzungen für **Finanzierung, Errichtung und Betrieb von Neubaustrecken von Bundesfernstraßen**

durch Private auf der Grundlage einer Gebührenfinanzierung noch bis zum Herbst 1994 zu schaffen. Dadurch soll privates Kapital mit dem Ziel einer beschleunigten Umsetzung ausgesuchter Projekte mobilisiert werden. Die Refinanzierung durch den privaten Betreiber soll durch die Erhebung von Mauten erfolgen (vgl. Ziffer 60).

- Die Bundesregierung hat am 24. Februar 1994 ihre Konzepte zur weiteren **Privatisierung von Bundesbeteiligungen** an gewerblichen Unternehmen und Liegenschaften im Kabinett beschlossen. Schwerpunkte werden bei der Lufthansa, der Rhein-Main-Donau AG sowie bei Bundesbeteiligungen an Häfen und Flughäfen, namentlich in Berlin/Brandenburg, bei der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen und bei Wohnungsbeteiligungen gesetzt. Über den Privatisierungskurs der Treuhandanstalt bei der Veräußerung von entbehrlichen Liegenschaften im Eigentum des Bundes wird Anfang März gesondert berichtet (vgl. Ziffer 61).
- Die Bundesregierung hat am 8. Dezember 1993 einen Gesetzentwurf zur **Novellierung des Treuhandgesetzes** beschlossen, der im Juli 1994 in Kraft treten soll. Die Treuhandanstalt hat ihr operatives Geschäft weitgehend abgeschlossen. Zur Erfüllung der verbleibenden Aufgaben nach 1994 hat die Bundesregierung ein Konzept vorgelegt, das eine zügige und wirtschaftliche Erledigung der verbleibenden Aufgaben sicherstellen soll, die - soweit sachgerecht und möglich - auf privatwirtschaftliche Organisationseinheiten übertragen und dezentralisiert werden sollen (vgl. Ziffer 31).
- Mit der **Novelle zu § 6 des Haushaltsgrundsätzegesetzes** soll - zusammen mit redaktionellen Anpassungen des § 7 Bundeshaushaltsordnung (BHO) - die öffentliche Hand zur **Suche nach privatwirtschaftlichen Lösungen bei bisher öffentlich wahrgenommenen Aufgaben** verpflichtet werden. Nach der Ende 1993 erfolgten Änderung des § 7 der BHO, die dem Bund diese Verpflichtung bereits auferlegt, sollen hierdurch vor allem auch die großen Privatisierungspotentiale bei Ländern und Gemeinden aktiviert werden (vgl. Ziffer 49).

- Mit der Umwandlung der Unternehmen der Deutschen Bundespost in Aktiengesellschaften im Rahmen der **Postreform II** soll deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit auf in- und ausländischen Märkten gestärkt werden. Eine grundlegende Reform des ordnungspolitischen Rahmens in den Bereichen Postwesen und Telekommunikation soll in der nächsten Legislaturperiode erfolgen. Das laufende Gesetzgebungsverfahren soll noch vor der Sommerpause 1994 abgeschlossen werden (vgl. Ziffer 55).
- Mit der Reform der **Telefontarife**, deren Genehmigung im I. Quartal 1994 zu erwarten ist, sollen bis 1998 erste Schritte zur Annäherung an ein international wettbewerbsfähiges Niveau sowie eine stärkere Kostenorientierung vor allem im Verhältnis von Nah- und Fernтарifen erreicht werden (vgl. Ziffer 56).
- Die **Wiedereinführung eines Eigenkapitalhilfe-Programms im westlichen Bundesgebiet** (einschl. Berlin-West) soll **Risikokapitalengpässe** insbesondere für Gründungen selbständiger Existenzen beseitigen. Wie bereits in den ostdeutschen Ländern wird nach Zustimmung der EG durch die Gewährung eigenkapitalähnlicher Darlehen mit günstigen Zins- und Tilgungskonditionen die Schaffung neuer Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten durch kleine und mittelständische Unternehmen wirksam gefördert (vgl. Ziffer 52).
- Mit einer **Verdoppelung der Höchstbeträge für ERP-Darlehen** bei gleichzeitiger Vergrößerung des Antragstellerkreises auf umsatzstärkere Unternehmen wird der Bund zunehmend **Betriebe des industriellen Mittelstandes** bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen unterstützen. Gleichzeitig wird Unternehmen in den neuen Ländern durch die Möglichkeit der Vergabe zinsgünstiger Betriebsmittelkredite bei Liquiditätsengpässen geholfen (vgl. Ziffer 54).

- Bildung, Ausbildung, Forschung und Wissenschaft

- **Der forschungs- und technologiepolitische Dialog zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Staat** wird intensiviert. Auf der Grundlage eines am 24. Februar 1994 vom Kabinett verabschiedeten Berichts ist hierfür folgender Rahmen vorgesehen:
 - Beim Bundeskanzler wird ein "Rat für Forschung, Technologie und Innovation" eingerichtet. Dieser Rat tritt zu den bestehenden Dialoggremien der Ressorts hinzu. Gegenstand der Gespräche sind fach- und ressortübergreifende Themen des Forschungs- und Innovationsstandorts Deutschland, wie z.B. Aufgeschlossenheit der Gesellschaft für Forschung und technische Neuentwicklungen sowie intensiveres Zusammenwirken der Entscheidungsebenen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Staat.
 - Der aus unabhängigen Mitgliedern zusammengesetzte "Strategiekreis Forschung und Technologie" des Bundesforschungsministeriums befaßt sich vorwiegend mit Ansätzen zum Abbau von Innovationshemmnissen einschließlich der Verbesserung der Technikakzeptanz in Deutschland.
 - Der Bundesminister für Wirtschaft wird die Dialogrunde "Technologie und Innovation" fortsetzen, die sich mit der beschleunigten Umsetzung technischer Innovation befassen soll (vgl. Ziffer 62).
- Das von der Bundesregierung beschlossene **Innovationsdarlehensprogramm** der Kreditanstalt für Wiederaufbau dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer kommerziellen Umsetzung am Markt. Besondere Förderschwerpunkte stellen dabei die mittelständische Wirtschaft sowie deren Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen dar (vgl. Ziffer 53).
- Die Bundesregierung hat am 16. Juni 1993 eine unabhängige Kommission für **Gebührenstrukturfragen im Bereich des Deutschen**

Patentamt und des Bundespatentgerichts unter Vorsitz des Bundesministers der Justiz eingesetzt. Ihr Ziel ist es, zu überprüfen, inwieweit die Gebührenstrukturen für die Dienstleistungen der oben genannten Einrichtungen noch zeitgemäß sind und den Erfordernissen der Wirtschaft Rechnung tragen. Nach drei Beratungsrunden ist mit Empfehlungen der Kommission zu strukturellen Änderungen der Gebühren im April 1994 zu rechnen (vgl. Ziffer 25).

- Im 23. Rahmenplan für den Hochschulbau ist der **Ausbau von Fachhochschulen mit Priorität** versehen worden. Für neue Vorhaben wurden insgesamt 584 Mio DM in den Rahmenplan eingestellt, davon entfallen auf die Fachhochschulen 203 Mio DM. Das entspricht einem Anteil von 35 % aller neuen Vorhaben (vgl. Ziffer 26).

- Infrastruktur, Umwelt- und Energiepolitik

- Noch in dieser Legislaturperiode soll das **Wohnungsbauförderungsgesetz 1994**, mit dessen Beratung der Deutsche Bundestag am 21. Januar 1994 begonnen hat, verabschiedet werden. Mit dem Gesetz wird eine umfassende Reform des sozialen Wohnungsbaus angestrebt. Zu diesem Zweck wird die Einkommensorientierung der Wohnungsbauförderung auf der Basis einer begrenzten Grundförderung und einer am Mietereinkommen orientierten individuellen Zusatzförderung gegenüber der herkömmlichen objektbezogenen Förderung deutlich verstärkt. Durch diese grundlegende Neuorientierung der Wohnungsbauförderung werden zugleich Mietverzerrungen und die Fehllenkung von Fördermitteln verringert (vgl. Ziffer 37).
- Die Bundesregierung hat am 31. März 1993 den Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Rückständen, Verwertung von Sekundärrohstoffen und Entsorgung von Abfällen beschlossen. Ziele sind die Förderung einer abfallarmen Kreislaufwirtschaft - unter Einbeziehung der energetischen Verwertung, soweit dies unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll ist - und die Sicherung einer umweltverträglichen

Entsorgung von Abfällen. Mit dem **Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz** soll zugleich das geltende Abfallrecht an die maßgeblichen EU-rechtlichen Regelungen angepaßt werden. Der Gesetzentwurf wird z.Z. in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages beraten (vgl. Ziffer 22).

- In den Verhandlungen über die Fiskalharmonisierung im Straßen-güterverkehr der Europäischen Union hat die Bundesregierung deutliche Fortschritte erzielt. Die **Einführung einer gemeinsamen Straßenbenutzungsgebühr** ab 1. Januar 1995 für **schwere Nutzfahrzeuge** in den Benelux-Ländern, Dänemark und Deutschland ist eine Übergangslösung bis zur späteren Einführung streckenbezogener Straßenbenutzungsgebühren, mit denen eine verursachungsgerechte Anlastung von Wegekosten ermöglicht wird (vgl. Ziffer 58).
- Die Bundesregierung hat am 8. Dezember 1993 den Entwurf eines **Artikelgesetzes** zur Sicherung des Einsatzes von Steinkohle in der Verstromung und zur Änderung des Atomgesetzes vorgelegt, der den energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Zusammenhang zwischen dem weiteren Einsatz der deutschen Steinkohle und der längerfristigen Nutzung der Kernenergie verdeutlicht. Durch die vorgesehene Plafondierung und Zurückführung der Finanzmittel für die Verstromung deutscher **Steinkohle** im Zeitraum 1996 - 2005 sowie durch das Offenhalten der Option zur weiteren Nutzung der kostengünstigen **Kernenergie** sollen die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung weiterhin gewährleistet und darüber hinaus das Strompreinsniveau als ein wichtiger Kostenfaktor der deutschen Unternehmen stabilisiert werden. Die Verabschiedung im Bundestag ist für April vorgesehen (vgl. Ziffern 32 und 33).

III. Auf den Weg zu bringende Maßnahmen bzw. laufende Aktivitäten der Bundesregierung

- Finanz- und Steuerpolitik

- Die Bundesregierung wird die **Staats-, Abgaben- und Defizitquote mittelfristig wieder deutlich zurückführen**. Mit dem Föderalen Konsolidierungsprogramm und dem Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm (vgl. Ziffer 12) sind hierfür erste wichtige Voraussetzungen geschaffen worden. Diesem Ziel dienen auch die eingeleitete Umsetzung der vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages beschlossenen globalen Minderausgabe von 5 Mrd DM in Ressortverantwortung und die Begrenzung der Nettokreditaufnahme auf unter 70 Mrd DM im Rahmen des Bundeshaushalts 1994.

Zur Begrenzung der Personalausgaben wird in den Tarifverhandlungen 1994 eine Nullrunde im **Öffentlichen Dienst** angestrebt (vgl. Ziffer 79).

- Die Bundesregierung wird noch im Juni 1994 ihr **steuerpolitisches Konzept** für die nächste Legislaturperiode vorlegen. Innerhalb dieses Konzepts bildet die Fortsetzung der **Unternehmensteuerreform** mit dem Ziel eines weiteren Abbaus der ertragsunabhängigen Steuerbelastung und einer weiteren Senkung der Ertragsteuersätze bei Verbreiterung der Bemessungsgrundlage ein zentrales Element zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Deutschland, da die Steuerbelastung der Unternehmenstätigkeit ein entscheidender Faktor für die Standortwahl ist und das Steuersatzniveau in wichtigen Wettbewerbsländern niedriger ist.

Handlungsbedarf besteht insbesondere auch bei der Entscheidung, ob die verwaltungsaufwendige und investitionshemmende **Gewerbekapital- und Vermögensteuer** in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt abgeschafft werden kann. Weitere Elemente des steuerpolitischen Konzepts werden sein:

- die **Rückführung der Gewerbesteuer** im Rahmen einer kommunalen Finanzreform; zur Vorbereitung hat der Bundesminister der Finanzen eine Arbeitsgruppe eingesetzt;
 - die **Neuregelung des steuerfreien Existenzminimums** bei der Lohn- und Einkommensteuer bis zum 1. Januar 1996 entsprechend der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts; die Bundesregierung hat hierzu eine unabhängige Sachverständigenkommission einberufen;
 - die **Erleichterung von Beschäftigungsmöglichkeiten** für sozialversicherungspflichtige Arbeitskräfte **in privaten Haushalten**, um das große Beschäftigungspotential privater Haushalte besser zu nutzen;
 - die notwendige **Vereinfachung des Steuerrechts** zur Entlastung von Bürgern, Betrieben, steuerlichen Beratern und der Verwaltung (vgl. Ziffer 73).
- Das Bundeswirtschaftsministerium hat im November 1993 das Ifo-Institut beauftragt, das deutsche Steuerrecht im Hinblick auf umweltpolitisch kontraproduktive Einzelregelungen zu analysieren. Das Bundesumweltministerium hat ein Gutachten mit ähnlicher Zielsetzung unter dem Titel "Umweltorientierte Reform des Steuersystems" vergeben. Die Studien sollen im Frühjahr 1994 vorliegen und einen Beitrag zur **Überprüfung des finanz- und wirtschaftspolitischen Instrumentariums im Hinblick auf seine Umweltrelevanz** leisten (vgl. Ziffer 74).
- Mit einem **Bericht über die Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts - Perspektivbericht** - wird die Bundesregierung in Kürze ihre Vorstellungen darlegen, wie durch Änderungen des Dienstrechts die Effizienz und die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung gestärkt werden können. Die Vorschläge zielen primär darauf ab, Leistungsgesichtspunkten stärker Rechnung zu tragen, die Mobilität innerhalb des öffentlichen Dienstes zu erhöhen, die Bezahlungsregelungen flexibler zu gestalten sowie qualifiziertes Personal zu sichern (vgl. Ziffer 67).

- Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

- In den **Tarifverhandlungen 1994** für den öffentlichen Dienst soll die Vergütung für das Tarifgebiet Ost weiterhin auf 80 % der Löhne und Gehälter in den alten Ländern begrenzt bleiben. Damit will die Bundesregierung auch ein **Signal für die notwendige zeitliche Streckung der Einkommensangleichung in den neuen Ländern** setzen (vgl. Ziffer 64).
- Die Bundesregierung wird noch im I. Quartal 1994 einen Beschluß zur besseren Verwirklichung des in verschiedenen Gesetzen festgelegten Vorrangs der **anderweitigen Verwendung der von Personalstrukturmaßnahmen** (z.B. im Bahn- und Verteidigungsbereich) **betroffenen Bundesbediensteten** fassen. Ziel ist, teure Vorruhestandsregelungen soweit wie möglich zu vermeiden und die Erfahrungen älterer, qualifizierter Bediensteter weiter zu nutzen. Im Wege einer Selbstbindung der Bundesressorts soll erreicht werden, daß freiwerdende Stellen vorrangig mit solchen Beschäftigten besetzt werden (vgl. Ziffer 71).

- Nationaler und internationaler Wettbewerb, Deregulierung und Stärkung privater unternehmerischer Initiative

- Noch im I. Quartal 1994 wird ein Gesetzentwurf zur **Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb** vorgelegt, um es von seinen nicht mehr gerechtfertigten Einschränkungen (z.B. Verbot der Preisgegenüberstellung) zu befreien und die Gestaltungsfreiheit der Unternehmen auch im Hinblick auf Wettbewerber aus anderen Mitgliedstaaten der EG zu erhöhen. Außerdem sollen Maßnahmen gegen Mißbräuche bei der Durchsetzung wettbewerbsrechtlicher Ansprüche, insbesondere durch "Abmahn- und Gebührenvereine", getroffen werden (vgl. Ziffer 70).

- Die Unabhängige Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung des Bundes hat die Betroffenen und Interessierten in Wirtschaft und Verwaltung öffentlich aufgefordert, rechtlich geforderte Verhaltensweisen zu benennen, die überflüssig oder zu kompliziert sind, um so u.a. Anhaltspunkte für die **Entlastung der Unternehmen von Melde-, Berichts- und Aufbewahrungspflichten** zu gewinnen. Erste Vereinfachungsvorschläge sind bereits gemacht worden und werden z.Z. geprüft. Soweit Rechtsänderungen notwendig sind, ist damit erst in der nächsten Legislaturperiode zu rechnen. Organisatorische Veränderungen sollen dagegen möglichst kurzfristig umgesetzt werden (vgl. Ziffer 76).
- In der geplanten **Wärmenutzungsverordnung** sollen bei Anlagen für Produkt- und Verfahrensentwicklungen im Grundsatz keine Wärmenutzungskonzepte und Wärmerückführungseinrichtungen vorgeschrieben werden, damit die Unternehmen die Wahl der unter ökonomischen Gesichtspunkten günstigsten Verfahren treffen können. Die Bundesregierung beabsichtigt, einen entsprechenden Verordnungsentwurf noch in dieser Legislaturperiode vorzulegen (vgl. Ziffer 72).
- Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß die nationale Durchführung der teilweise sehr komplizierten EG-Agrarreformbeschlüsse schwierig und verwaltungsaufwendig ist. Deshalb hat die Bundesregierung bereits im letzten Frühjahr in Brüssel das Memorandum **"Vereinfachung bei der Durchführung der EG-Agrarreform"** vorgelegt und mit diesen Grundlagen inzwischen gewisse Vereinfachungen erreicht. Weitere Erleichterungen bleiben gleichwohl erforderlich. Darüber hinaus ist eine Weiterentwicklung des Memorandums vorgesehen (vgl. Ziffer 63).
- Die **Öffnung des Marktes für die Beförderung von Massensendungen** der Post ist EG-rechtlich geboten und soll ermöglichen, daß den Nachfragern ein international wettbewerbsfähiges Angebot postalischer Dienstleistungen zur Verfügung steht (vgl. Ziffer 78).

- **Im Rahmen der Bahnreform** (vgl. Ziffer 18) ist eine **Beteiligung privaten Kapitals** vorgesehen; die weitere Umsetzung hängt entscheidend von der wirtschaftlichen Entwicklung des Gesamtunternehmens bzw. der einzelnen Sparten ab (vgl. Ziffer 83).
- Die Bundesregierung hat sich in den Brüsseler Verhandlungen zur **Harmonisierung der Ausfuhrkontrollen bei Gütern mit doppeltem Verwendungszweck** (dual-use-Güter) nachdrücklich für eine unionsweite Harmonisierung auf hohem Kontrollniveau eingesetzt, um die bestehenden erheblichen Wettbewerbsnachteile deutscher Exporteure zu beseitigen. Die Bundesregierung unterstützt die Verabschiedung eines Kompromisses noch während der griechischen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1994 (vgl. Ziffer 69).

- Bildung, Ausbildung, Forschung und Wissenschaft

- Die **Berufschancen für Jugendliche ohne Abitur und Studienabschluß** im öffentlichen Dienst sind u.a. durch die Einführung der Ausbildung zum Fachangestellten für Bürokommunikation in der Bundesverwaltung verbessert worden. Im Bundesbereich ist zudem besonders qualifizierten Angestellten die Möglichkeit zum Aufstieg in die Sachbearbeiterebene über die Fortbildung zum Verwaltungsfachwirt eröffnet worden (vgl. Ziffer 68).
- Die Frage einer **steuerlichen Förderung von Forschungs- und Innovationsaktivitäten** zur Verbesserung der Innovationsdynamik der deutschen Wirtschaft wird unter Berücksichtigung der Haushaltsmöglichkeiten geprüft. Die Abstimmungsgespräche innerhalb der Bundesregierung sind eingeleitet (vgl. Ziffer 81).
- Die Bundesregierung geht davon aus, daß das **4. Rahmenprogramm Forschung der Europäischen Union** im Juni 1994 beschlossen wird. Während der deutschen Präsidentschaft werden dann spezifische EU-Forschungsförderprogramme beraten und verabschiedet, die die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Schlüssel-

bereichen wie z. B. den Informations- und Kommunikationstechnologien stärken werden sowie dem Schutz der Umwelt und der Erhaltung der menschlichen Gesundheit dienen. Weitere Programme werden für die Energie- und Materialforschung, die Transportforschung, sozioökonomische Fragestellungen, internationale Forschungszusammenarbeit, Verbreitung von Forschungsergebnissen und zur Wissenschaftlermobilität vorgelegt. Die Bundesregierung wird darauf achten, daß den besonderen Belangen der kleinen und mittleren Unternehmen hinreichend Rechnung getragen wird (vgl. Ziffer 65).

- Um mögliche **innovationshemmende Auswirkungen** von bestehenden und geplanten **rechtlichen Bestimmungen** und von deren Ausführung zu untersuchen, hat das Bundesforschungsministerium eine eigene Arbeitseinheit "Rechtliche Rahmenbedingungen" geschaffen. Der Aufbau einer Arbeitsgruppe und eines externen Netzwerkes unter Beteiligung von Wissenschaft und Industrie sind die nächsten Schritte, um einen möglichst flächendeckenden Überblick zu gewinnen. Konkrete Verbesserungsvorschläge konnten bereits beim Patentgesetz, Chemikaliengesetz und Tierchutzgesetz eingebracht werden (vgl. Ziffer 82).

- Infrastruktur, Umwelt- und Energiepolitik

- Mit der in Aussicht genommenen **Realisierung der Magnetbahn Transrapid** auf der Strecke Hamburg-Berlin kann ein entscheidender Beitrag zur Sicherung von Zukunftstechnologie für Hochleistungsverkehrsmittel geleistet werden. Dies erfordert eine gemeinsame Finanzierung von privater Wirtschaft und öffentlicher Hand. Die Bundesregierung bereitet gegenwärtig die planungsrechtlichen Voraussetzungen und die Entscheidung über den Bau des Magnetbahnprojekts vor, über die das Bundeskabinett Anfang März 1994 beschließen wird (vgl. Ziffer 66).

- Möglichst noch in dieser Legislaturperiode soll eine **bundesgesetzliche Regelung des Bodenschutz- und Altlastenrechts** verabschiedet werden, um einer weiteren Zersplitterung entgegenzuwirken und durch länderübergreifende Maßstäbe für den Schutz von Böden und die Sanierung von Altlasten Rechtssicherheit für Investitionen zu schaffen. Durch Klärung des Altlastenverdachts bei gering belasteten Flächen könnten in den wirtschaftlichen Schwerpunktregionen erhebliche Flächenreserven mobilisiert werden (vgl. Ziffer 80).
- Ziel der vorgesehenen **Umwandlung der bisherigen hubraumbezogenen Kfz-Steuer für Pkw in eine emissionsorientierte Schadstoffsteuer** mit starker Spreizung und CO₂-Komponente ist es, den Anteil der emissionsarmen und sparsamen Fahrzeuge am gesamten Fahrzeugbestand deutlich zu erhöhen. Die Bundesregierung will das Konzept hierzu noch in dieser Legislaturperiode vorlegen (vgl. Ziffer 84).
- Die Bundesregierung wird ihre Vorstellungen zur Förderung des Ausbaus der **Umweltschutzinfrastruktur mit privatem Management und Kapital** weiter konkretisieren. Neben haushaltsrechtlichen Maßnahmen, die mit der Novelle zum Haushaltsgrundsätzegesetz bereits in der parlamentarischen Beratung sind (vgl. Ziffer 49), werden steuerliche Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Beseitigung rechtlicher Hemmnisse derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Die beabsichtigten Maßnahmen werden begleitend in den Arbeitsgruppen "Umweltinfrastruktur" und "Privatisierung" von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und der Wirtschaft erörtert (vgl. Ziffer 85).
- Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich den Vorschlag der Europäischen Kommission, eine CO₂-/**Energiesteuer** zur Begrenzung der CO₂-Emissionen und zur Verbesserung der Energieeffizienz einzuführen. Nachdem 1993 trotz vielfältiger Bemühungen wegen unterschiedlicher Positionen der EU-Mitgliedstaaten keine Fortschritte erreicht werden konnten, bleibt offen, ob und wie die griechische Präsidentschaft das Thema aufgreift. Die Bundesregierung wird im Rahmen der deutschen Rats-

präsidentschaft ggf. die notwendigen Aktivitäten ergreifen (vgl. Ziffer 75).

- Mit der rechtsverbindlichen Umsetzung der inzwischen von 50 Staaten unterzeichneten Europäischen Energiecharta vom Dezember 1991 durch den **Europäischen Energiecharta-Vertrag** sowie mit sektorspezifischen Protokollen soll die Ost-West-Kooperation im Energiebereich gefördert werden. Die Bundesregierung unterstützt dieses Vorhaben nachdrücklich, da es der Sicherung unserer Energiebezüge aus dem Ausland sowie der wirtschaftlichen Entwicklung in den mittel- und osteuropäischen Ländern und den Staaten der früheren Sowjetunion dient. Es wird ein Abschluß des Energiecharta-Vertrages für Mitte 1994 angestrebt (vgl. Ziffer 77).
- Ein Gesetzentwurf zur **Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes** und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen wird gegenwärtig innerhalb der Bundesregierung beraten. Dabei geht es auch um die Abschaffung von ausschließlichen Wegerechten und Demarkationsverträgen sowie einen verbesserten Netzzugang Dritter, wobei die europa- und regionalpolitischen Zusammenhänge zu beachten sind und das Recht der Kommunen auf die Erhebung von Konzessionsabgaben nicht beeinträchtigt wird. In das Energiewirtschaftsgesetz soll die Umweltverträglichkeit als gleichberechtigter Gesetzeszweck aufgenommen werden. Der Gesetzentwurf wird z. Z. zwischen den Ressorts abgestimmt; der Bundesminister für Wirtschaft strebt eine Kabinetttbefassung noch vor Ostern an (vgl. Ziffer 86).
- Im Rahmen der Energierechtsreform sollen auch die unterschiedlichen Verfahren in den Ländern beim Bau von **Hochspannungsleitungen** in einem **bundeseinheitlichen Planfeststellungsverfahren** konzentriert werden. Hierdurch ist eine Verfahrensbeschleunigung zu erwarten. Gerade die Erfahrungen in den neuen Bundesländern zeigen, daß ein zügiger Ausbau der notwendigen Versorgungsleitungen für einen attraktiven Wirtschaftsstandort erhebliches Gewicht hat (vgl. Ziffer 87).

Anlage

Bundesministerium für Wirtschaft

Bonn, 24. Februar 1994

Zukunftssicherung des Standortes Deutschland

- Maßnahmen/Initiativen der Bundesregierung -
in dieser Legislaturperiode^{1) 2)}

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsaus- schuß, Tag des Inkrafttretens
I. Abgeschlossene Maßnahmen zur Standortsicherung	
1. Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz zur Erleichterung von Planungs- und Genehmigungsverfahren;	verabschiedet am 22.04.1993, am 01.05.1993 in Kraft getreten
2. Altschuldenhilfegesetz zur Förderung der Modernisierung, Instandsetzung und Privatisierung von Wohnungen in den neuen Bundesländern; *)	verabschiedet am 28.05.1993; seit 27.06.1993 in Kraft
3. Beseitigung der Tarifbindung im Gütertransport durch das Tarifaufhebungsgesetz;	Verabschiedung des Tarifaufhebungsgesetzes am 13.08.1993, am 01.01.1994 in Kraft getreten
4. Standortsicherungsgesetz (Senkung der Einkommen- u. Körperschaftsteuersätze);	verabschiedet am 13.09.1993; schwerpunktmäßig zum 01.01.1994 wirksam geworden
5. Gewährleistung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern;	Kabinettsbeschluß am 22.09.1993 über Gemeinschaftsinitiative zur Förderung von bis zu 10.000 außerbetrieblichen Ausbildungs- plätzen; Programm ist im Okto- ber 1993 angelaufen

¹⁾ Die mit einem *) versehenen Maßnahmen sind in Ergänzung des Zukunftssicherungsberichts aufgenommen worden.

²⁾ Die **fett** gedruckten Maßnahmen sind Bestandteil des Aktionsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsaus- schuß, Tag des Inkrafttretens
6. Weiterer Ausbau der Verkehrsinfrastruktur entsprechend dem Bundesverkehrswegeplan;	BVWP vom Bundesrat am 24.09.1993 angenommen, in diesem Zusammenhang weitere bereits abgeschlossene Maßnahmen zur Festschreibung des vordringlichen Bedarfs (Schienenwegeausbaugesetz*), 4. Fernstraßenausbauänderungsgesetz*)
7. Im südostasiatischen Raum . Ausbau des Netzes von Auslandshandelskammern, Delegiertenbüros und Technologie- und Kooperationszentren; . Setzung klarer Schwerpunkte bei Auslandsmessepolitik, BfAI und außenwirtschaftlichen Beratungsprogrammen;	Kabinettsbeschluß über Asien-Konzept am 20.10.1993 und BT-Debatte am 01.12.1993 erfolgt
8. Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit": Gesetz über den Bau der "Südumfahrung Stendal" der Eisenbahnstrecke Berlin - Oebisfelde; *)	verabschiedet am 29.10.1993; am 01.12.1993 in Kraft getreten
9. Verabschiedung des Planungsvereinfachungsgesetzes für die Beschleunigung der Planung von Verkehrswegen;	verabschiedet am 05.11.1993; am 24.12.1993 in Kraft getreten
10. Verkürzung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren für gentechnische Arbeiten und gentechnische Anlagen durch die Novelle des Gentechnikgesetzes;	verabschiedet am 26.11.1993, am 22.12.1993 in Kraft getreten
11. Einrichtung von Innovationskollegs zur Unterstützung der Umstrukturierung und des Neubaus der industriellen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in den neuen Bundesländern;	Neue Fördermaßnahme, Mittel bereits im Haushalt 1994 eingestellt; Haushalt '94 verabschiedet am 26.11.1993; erste Bewilligungen voraussichtlich Juni 1994

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsaus- schuß, Tag des Inkrafttretens
12. 1. und 2. Gesetz zur Um- setzung des Spar-, Konso- lidierungs- und Wachs- tumsprogramms;	Verabschiedet am 17.12.1993; Mehrzahl der Maßnahmen am 01.01.1994 in Kraft getreten
13. Gesetz zur Bekämpfung des Mißbrauchs und Bereini- gung des Steuerrechts;	Verabschiedet am 17.12.1993; Mehrzahl der Maßnahmen ab 01.01.1994 wirksam
14. Verlängerung der Sperr- zeiten bei Ablehnung der Aufnahme einer zumutbaren Beschäftigung;	Sperrzeitverlängerung ist im 1. SKWPG geregelt: Verabschiedet am 17.12.1993; am 01.01.1994 in Kraft getreten
15. Verabschiedung des Regi- sterverfahrenbeschleuni- gungsgesetzes zur Verein- fachung der Grundbuch- u. Handelsregisterverfahren;	Verabschiedet am 17.12.1993; am 25.12.1993 in Kraft getreten
16. Novelle der Handwerks- ordnung;	Verabschiedet am 17.12.1993; am 01.01.1994 in Kraft getreten
17. Rascher Beschluß über Bahnreform;	Verabschiedet am 17.12.1993; Ge- setz zur Änderung des Grundgeset- zes am 23.12.1993, Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens am 01.01.1994 in Kraft getreten
18. Beschleunigung und Er- leichterung für den Marktzugang im nationa- len und internationalen Omnibusverkehr durch Änderung des Personen- verkehrsgesetzes;	Verabschiedet am 17.12.1993; am 01.01.1994 in Kraft getreten
19. Emissionsbezogene Gestal- tung und Annäherung der Kfz-Steuer für schwere Nutzfahrzeuge an das eu- ropäische Niveau ab 1. April 1994;	EG-Richtlinie ist am 25.10.1993 verabschiedet worden; Umsetzung durch StMBG (Mißbrauchsbekämp- fungs- und Steuerbereinigungsge- setz) vom 17.12.1993; tritt am 01.04.1994 in Kraft
20. Förderung von Meister- kursen und anderen Fort- bildungsmaßnahmen in der gewerblichen Wirtschaft;	Konzept wurde am 03.12.1993 von BMW i vorgelegt. Abschließende Zu- stimmung des Bundestages (HH-Aus- schuß) am 19.01.1994. Umsetzung durch Programm der Deutschen Aus- gleichsbank mit zinsverbilligten Darlehen und Bürgschaften rückwirkend zum 01.01.1994

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsaus- schuß, Tag des Inkrafttretens
21. Verkehrsprojekte "Deutsche Einheit": Gesetz über den Bau des Abschnittes Wismar West - Wismar Ost der BAB A 20 Lübeck-Bundes- grenze (A 11); *)	verabschiedet am 04.02.1994

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsaus- schuß, Tag des Inkrafttretens
II. Von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Maßnahmen	
22. Fortentwicklung des Ab- fallgesetzes zu einem Kreislaufwirtschaftsge- setz;	Kabinettsbeschluß am 31.03.1993; Fraktionen überarbeiten z. Z. den Entwurf für 2./3. Lesung am 10.03.1994; Einbringung in den Bundesrat am 18.03.1994
23. Gleichbehandlungsgebot von Frauen und Männern im Beruf	Gesetzentwurf der Bundesregie- rung zur Durchsetzung der Gleich- behandlung von Frauen und Männern (2. GleichBG); Kabinettsbeschluß 21.04.1993; 1. Lesung Bundestag 30.09.1993; Verabschiedung ge- plant bis Ende Mai 1994
24. Zügige Verabschiedung des Arbeitszeitrechtsgeset- zes, Nutzung der Möglich- keiten zur Flexibilisie- rung der Arbeitszeit;	Kabinettsbeschluß am 13.06.1993; 2./3. Lesung Bundestag ist für den 03.03.1994, der 2. Durchgang Bundesrat mit Fristverkürzung für den 18.03.1994 geplant
25. Überprüfung der Struktur der patentamtlichen Ge- bühren im Hinblick auf die Verbesserung der In- novationsförderung;	Einsetzung einer Gebührenstruk- turkommission durch die Bundesre- gierung am 16.06.1993 beschlos- sen; Bericht erwartet für April 1994
26. Ausbau der Fachhoch- schulen;	Im Planungsausschuß für den Hochschulbau haben sich Bund und Länder am 18.10.1993 auf die Verabschiedung eines 23. Rahmen- planes für den Hochschulbau ge- einigt; Ausbauvorhaben für die Fachhochschulen wurden mit Prio- rität versehen; die Verabschie- dung eines 24. Rahmenplanes bei prioritärer Berücksichtigung der neuen Länder und der Fachhoch- schulen ist für Sommer 1994 vor- gesehen
27. Reform des Markenrechts;	Umsetzung der EG-Richtlinie und Reform deutschen Markenrechts; Gesetzentwurf wurde am 27.10.1993 vom Kabinett beschlossen; Verab- schiedung im Parlament voraus- sichtlich Juli 1994

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsaus- schuß, Tag des Inkrafttretens
28. Einführung strenger Insider-Regeln für den Wertpapierhandel;	Umsetzung der EG-Insider-Richtlinie im Rahmen des zweiten Finanzmarktförderungsgesetzes; Kabinettsbeschluß am 03.11.1993, 1. Befassung des Bundesrates am 17.12.1993; voraussichtliches Inkrafttreten am 01.07.1994
29. Zusammenfassung von Wein-gesetz und Weinwirt-schaftsgesetz, Anpassung der Hektarertragsregelungen an EG-Recht;*)	abschließende Kabinettsbefassung am 03.11.1993, 1. Lesung im Bundestag am 26.11.1993; Verabschiedung durch Parlament voraussichtlich im 1. Quartal 1994
30. Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission zur Ermittlung weiterer Möglichkeiten der Kostensenkung und Verringerung von Vorschriften im Wohnungsbau;	Einsetzung und Betreuung durch BMBau; Konstituierung am 09.11.1993 erfolgt, Ergebnisse Juli 1994, danach Umsetzung
31. Novellierung des Treuhandgesetzes;	Kabinettsbeschluß am 08.12.1993; 1. Lesung Bundesrat am 04.02.1994; Verabschiedung geplant für Juli 1994
32. Herstellung eines Konsenses über alle wichtigen Fragen der zukünftigen Energiepolitik; in diesem Zusammenhang auch: Entwicklung eines Finanzierungssystems für die Kohleverstromung ab 1996;	Kabinettsbeschluß über Artikelgesetz zur Anschlußfinanzierung der Steinkohleverstromung und zu wichtigen atomrechtlichen Fragen am 08.12.1993, 1. Lesung Bundestag am 25.02.1994; Verabschiedung ist für April 1994 vorgesehen
33. Überprüfung der Subventionen für den deutschen Steinkohlenbergbau, wobei die Ergebnisse der Kohlerunde von 1991 zu beachten sind;	
34. Umsetzung der Ergebnisse der GATT-Uruguay-Runde;	Abschluß der GATT-Verhandlungen am 15.12.1993; 12. - 15. April 1994 Ministerkonferenz zur Unterzeichnung des Vertragswerkes, anschließend Einleitung des Ratifizierungsverfahrens durch Kabinettsbeschluß über Ratifizierungsgesetz

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsaus- schuß, Tag des Inkrafttretens
35. Aufhebung von Prüfungs- pflichten nach dem Chemi- kaliengesetz bei Erpro- bungsprodukten für die Dauer von 1 Jahr und unter bestimmten Umstän- den für die Dauer von 2 Jahren;	Umsetzung im Rahmen der 2. No- velle Chemikaliengesetz; Kabi- nettsbeschluß am 20.12.1993; 1. Durchgang im Bundesrat am 04.02.1994 erfolgt
36. Sicherheitsstandards von Medizinprodukten und Er- leichterung ihrer Ver- marktung in der EU	Festsetzung von Sicherheitsstan- dards und Umsetzung von EG-Richt- linien auch zur Erleichterung des Inverkehrbringens von Medizinpro- dukten im EG-Raum durch ein Medi- zinproduktgesetz; Kabinettsbe- schluß 20.12.1993; Verabschiedung geplant für März 1994
37. Neukonzeption des sozia- len Wohnungsbaus durch - einkommensorientierte Förderung sowie Erhaltung von Belegungsrechten durch Modernisierungszu- schüsse; Neufassung der Einkommensregelungen; Vorschriften zum kosten- und flächensparenden Bauen;	Mit dem Wohnungsbauförderungsge- setz 1994 (Gesetzentwurf der Fraktionen vom 19.01.1994) ist Neugestaltung des sozialen Woh- nungsbaus eingeleitet worden; 1. Lesung hat am 21.01.1994 stattgefunden; derzeit Beratung in den BT-Ausschüssen; der feder- führende Ausschuß hat zu einem Hearing am 02.03.1994 eingeladen
38. Zulassung der privaten gewerblichen Arbeitsver- mittlung im gesamten Bun- desgebiet;	Beschluß im Kabinett am 26.01.1994 (Formulierungshil- fe); 01.02.1994: Verabschiedung in Koalitionsfraktionen; 1. Le- sung Bundestag am 03.02.1994; Anhörung am 28.02.1994; Bundesrat 18.03.1994
39. Aufhebung der Befri- stung des Beschäfti- gungsförderungsgeset- zes, falls Untersuchung über befristete Arbeits- verhältnisse dies recht- fertigt;	Geltung des 1995 auslaufenden Beschäftigungsförderungsgesetzes wird um 5 Jahre verlängert; Be- schluß im Kabinett am 26.01.1994 (Formulierungshilfe); 01.02.1994: Verabschiedung in den Koalitionsfraktionen; 1. Le- sung Bundestag 03.02.1994; An- hörung am 28.02.1994; Bundesrat 18.03.1994

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsaus- schuß, Tag des Inkrafttretens
40. Förderung des Übergangs aus der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit durch ein Überbrückungs- geld; *)	Beschluß im Kabinett am 26.01.1994 (Formulierungshilfe); 01.02.1994: Verabschiedung in den Koalitionsfraktionen; 1. Le- sung Bundestag 03.02.1994; Anhö- rung am 28.02.1994; Bundesrat 18.03.1994
41. Begrenzung der Bemes- sungsgrenze der Lohn- kostenzuschüsse für arbeitsmarktpolitisch ge- förderte Beschäftigungs- verhältnisse auf 80 % der Entgelte für ungeförderte Arbeiten; *)	Beschluß im Kabinett am 26.01.1994 (Formulierungshilfe); 01.02.1994: Verabschiedung in den Koalitionsfraktionen; 1. Le- sung Bundestag 03.02.1994; Anhö- rung am 28.02.1994; Bundesrat 18.03.1994
42. Einführung der Arbeits- förderung nach § 249 h AFG in Krisenregionen der alten Bundesländer in den Bereichen Umweltverbess- erung, soziale Dienste, Jugendhilfe; *)	Beschluß im Kabinett am 26.01.1994 (Formulierungshilfe); 01.02.1994: Verabschiedung in den Koalitionsfraktionen; 1. Le- sung Bundestag 03.02.1994; Anhö- rung am 28.02.1994; Bundesrat 18.03.1994
43. Verstärkte Heranziehung von Arbeitslosenhilfebe- ziehern zur Durchführung von Saisonarbeiten; *)	Beschluß im Kabinett am 26.01.1994 (Formulierungshilfe); 01.02.1994: Verabschiedung in den Koalitionsfraktionen; 1. Le- sung Bundestag 03.02.1994; Anhö- rung am 28.02.1994; Bundesrat 18.03.1994
44. Ergänzung der Arbeitsver- mittlung durch Gesell- schaften zur Arbeitneh- merüberlassung unter Be- teiligung von Sozialpart- nern, Kommunen und Arbeitsämtern; *)	Beschluß im Kabinett am 26.01.1994 (Formulierungshilfe); 01.02.1994: Verabschiedung in den Koalitionsfraktionen; 1. Le- sung Bundestag 03.02.1994; Anhö- rung am 28.02.1994; Bundesrat 18.03.1994
45. Beschäftigungsmöglich- keiten im Rahmen von So- zialrechtsverhältnissen als Zusatzangebot für Arbeitslose auf frei- williger Basis (Gemeinschaftsarbeiten)	Beschluß im Kabinett am 26.01.1994 (Formulierungshilfe); 01.02.1994: Verabschiedung in den Koalitionsfraktionen; 1. Lesung Bundestag 03.02.1994; Anhörung am 28.02.1994; Bundes- rat 18.03.1994

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsaus- schuß, Tag des Inkrafttretens
46. Schaffung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen u.a. durch • Gewährung eines zeitlich befristeten Bestandsschutzes von bis zu 3 Jahren für die Leistungen der Arbeitslosenversicherung beim Übergang von einer Vollzeit- zu einer Teilzeitarbeit • Setzung von Anreizen zur Schaffung zusätzlicher Teilzeitarbeitsplätze; • Programm zur Einrichtung von zusätzlichen Teilzeitarbeitsplätzen im öffentlichen Dienst; *)	Beschluß im Kabinett am 26.01.1994 (Formulierungshilfe); 01.02.1994: Verabschiedung in den Koalitionsfraktionen; 1. Lesung Bundestag 03.02.1994; Anhörung am 28.02.1994; Bundesrat 18.03.1994 Beschluß des Kabinetts am 09.02.1994 erfolgt
47. Verschärfung des Gesetzes gegen Schwarzarbeit *)	Beschluß im Kabinett am 26.01.1994 (Formulierungshilfe); 01.02.1994: Verabschiedung in den Koalitionsfraktionen; 1. Lesung Bundestag 03.02.1994; Anhörung am 28.02.1994; Bundesrat 18.03.1994
48. Reform des Umwandlungsrechts; in diesem Zusammenhang auch Gesetz über Kleine Aktiengesellschaften und Deregulierung des Aktienrechts;	<u>Umwandlungsgesetz (BMJ):</u> 26.01.1994: Verabschiedung des Regierungsentwurfs im Kabinett; 01.02.1994: Verabschiedung der Gesetzesinitiative in den Koalitionsfraktionen; 03.02.1994: 1. Lesung Bundestag (Fraktionsentwurf); 18.03.1994: 1. Durchgang Bundesrat (Regierungsentwurf) <u>Umwandlungssteuerrecht (BMF):</u> 09.02.1994: Verabschiedung des Regierungsentwurfs im Kabinett (mit Bundesrat ist Verkürzung der 6-Wochen-Frist zu vereinbaren); 23.02.1994: Verabschiedung der Gesetzesinitiative in Koalitionsfraktionen (Paralleleinbringung); 03./04.03.1994: 1. Lesung Bundestag (Fraktionsentwurf); 18.03.1994: 1. Durchgang Bundesrat (Regierungsentwurf)

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsaus- schuß, Tag des Inkrafttretens
49. Novelle zum Haushalts- grundsatzgesetz, in der die Pflicht zur Suche nach privatwirtschaftli- chen Lösungen bei bisher öffentlich wahrgenommenen Aufgaben verankert wird, mit dem Ziel, die Priva- tisierungspotentiale bei Ländern und Gemeinden zu aktivieren 50. Aufhebung des Rabattge- setzes und der Zugabe- verordnung; 51. Anpassung öffentlicher Leistungen vor d. Hinter- grund veränderter wirt- schaftlicher Bedingungen und Konsolidierungser- fordernisse und Miß- brauchsbekämpfung; 52. Wiedereinführung des Eigenkapitalhilfepro- gramms zur Förderung selbständiger Existenzen in den alten Bundeslän- dern; *)	<u>Gesetz über kleine Aktiengesell- schaften und Deregulierung des Aktienrechts</u> (BMJ): 26.01.1994: Kabinettsbeschluß über Formulierungshilfe; 01.02.1994: Verabschiedung der Gesetzesinitiative in den Koali- tionsfraktionen; 03.02.1994: 1. Lesung Bundestag 26.01.1994: Kabinettsbeschluß (Formulierungshilfe); 01.02.1994: Verabschiedung der Gesetzesinitiative in den Koali- tionsfraktionen; 03.02.1994: 1. Lesung Bundestag <u>Rabattgesetz:</u> 26.01.1994: Verab- schiedung des Regierungsentwurfs im Kabinett; 01.02.1994: Verab- schiedung der Gesetzesinitiative in den Koalitionsfraktionen (Pa- ralleleinbringung); 03.02.1994: 1. Lesung Bundestag (Fraktions- entwurf); 18.03.1994: 1. Durch- gang Bundesrat <u>Zugabeverordnung;</u> 01.02.1994: Verabschiedung der Gesetzesini- tiative in den Koalitionsfrak- tionen; 03.02.1994: 1. Lesung Bundestag Bericht der Bundesregierung über die Mißbrauchsbekämpfung und die Anpassung öffentlicher Leistungen; vom Kabinett am 26.01.1994 verabschiedet, Umset- zung in den Ressorts Bericht BMWi/BMF in Kabinett- sitzung am 26.01.1994

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsaus- schuß, Tag des Inkrafttretens
53. Zinsverbilligtes Kreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Verbesserung der Förderung risikoreicher innovativer Unternehmensgründungen sowie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation für ausgewählte Förderbereiche; *)	Bericht BMWi/BMF/BMFT in Kabinettsitzung am 26.01.1994
54. Verstärkte Berücksichtigung des industriellen Mittelstandes im Rahmen des ERP-Programms; *)	Bericht BMWi/BMF in Kabinettsitzung am 26.01.1994
55. Zügige Umsetzung der Postreform mit dem Ziel der Privatisierung der Marktversorgung mit Leistungen der Telekommunikation und des Postwesens; Überführung der Deutschen Bundespost TELEKOM, POSTDIENST und POSTBANK in Aktiengesellschaften;	Insbesondere Verabschiedung von - Grundgesetzänderung - Errichtungsgesetz für Bundes-Holding - Überleitungsgesetz für die drei Postunternehmen - Novellierung von Fernmeldeanlagen- und Postgesetz - Regulierungsgesetz; Kabinettsbeschluß am 02.02.1994; Paralleleinbringung durch Bundesregierung und Fraktionen des Bundestages; 03.02.1994: 1. Lesung Bundestag; 18.03.1994: 1. Durchgang Bundesrat; Abschluß vor der Sommerpause 1994 vorgesehen; ordnungspolitische Reform in der nächsten Legislaturperiode
56. Reform der Telefon-tarife; *)	Vorgesehene Genehmigung der Telefon-tarifreform der DBP TELEKOM entsprechend Einigung vom 04.02.1994 voraussichtlich im I. Quartal 1994
57. Steigerung der Effizienz der Verwaltung/ Verbesserung der Organisationsstruktur der Bundesministerien;	Interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung BMI zur Erarbeitung von Vorschlägen für die Verbesserung der Organisationsstruktur der Bundesministerien; konstituierende Sitzung am 09.02.1994 erfolgt; erster Bericht September 1994

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsaus- schuß, Tag des Inkrafttretens
58. Einführung einer gemeinsamen Straßenbenutzungsgebühr ab 01.01.1995 für schwere Nutzfahrzeuge in D, DK, B, NL und Lux als Übergangslösung bis zur Einführung streckenbezogener (elektronisch erfaßter) Gebühren;	EG-Richtlinie verabschiedet am 25.10.1993; Übereinkommen zur Straßenbenutzungsgebühr im Verbund (Beneluxländer, DK und D) wurde paraphiert am 15.12.93, Gesetz zu dem Übereinkommen über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen (Autobahnbenutzungsgebührengesetz - ABBG, Zustimmungsgesetz) am 09.02.1994 vom Kabinett beschlossen
59. Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission, die noch in diesem Jahr Vorschläge insbesondere für die Gewährleistung angemessener Fristen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren, für den Ersatz von Vorabgenehmigungspflichten durch nachträgliche Prüfungen und die Übertragung der Federführung in Verfahren mit mehreren zuständigen Behörden auf eine beteiligte Stelle erarbeiten soll *)	Einsetzung der Expertenkommission von Bundesregierung am 24.02.1994 beschlossen
60. Schaffung der Voraussetzungen für Finanzierung, Errichtung und Betrieb von Neubaustrecken von Bundesfernstraßen durch Private bis zum Herbst 1994 auf der Grundlage einer Gebührenfinanzierung und Beginn mit der Umsetzung konkreter Projekte;	Kabinettsbeschluß über Formulierungshilfe am 24.02.1994

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsaus- schuß, Tag des Inkrafttretens
61. Privatisierung von Beteiligungen des Bundes an der Lufthansa, der Rhein-Main-Donau AG, an Hafen- und Flughafengesellschaften sowie an kleineren, spezifische Aufgaben erfüllenden Unternehmen sowie Veräußerung von entbehrlichen Liegenschaften im Eigentum des Bundes	Kabinettsbeschluß über Konzepte der Bundesregierung zur weiteren Privatisierung von Bundesbeteiligungen an gewerblichen Unternehmen und Liegenschaften am 24.02.1994
62. Intensivierung des Dialogs zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Staat im Hinblick auf Technikakzeptanz, die Verbesserung der Forschungsstruktur, den Abbau von Innovationshemmnissen, die Beschleunigung des Transfers von Forschungsergebnissen sowie auf zukunftssträchtige Technologiefelder	Gespräche mit hochrangigen Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft z.B. Strategiekreis des BMFT (Tagungstermine bisher: 22.09.1993, 12.01.1994; nächster Termin 12.04.1994); Themenschwerpunkte u.a.: Rahmenbedingungen für Innovationen, Verbesserung technologischer Wettbewerbsfähigkeit und Beschleunigung der Umsetzung von Forschungsergebnissen, Installation "Frühwarnsystem FuE-Rahmenbedingungen", "Tag der Forschung (Juni 1994)" Zusätzlich: a) Kabinettsbeschluß zur Intensivierung des Dialogs von Wirtschaft, Wissenschaft und Staat zu Technologiefragen am 24.02.1994 erfolgt b) Forschungspolitische Gespräche bei BK mit Wirtschaft und Wissenschaft; nächster Termin: 21.04.1994

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsaus- schuß, Tag des Inkrafttretens
III. Auf den Weg zu bringende Maßnahmen bzw. wichtige laufende Aktivitäten der Bundesregierung 63. Reduzierung technisch-bürokratischer Probleme für die Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Durchführung d. EG-Agrarreform durch erleichterte Verfahren; *) 64. Streckung der Einkommensangleichung im öffentlichen Dienst Ostdeutschlands; 65. Im 4. EG-Rahmenprogramm Forschung Konzentration auf zukunftssträchtige Schlüsseltechnologien, Sicherung von natürlichen Ressourcen sowie Verbesserung der Lebensqualität usw.; 66. Schnelle Entscheidung über die Einsatzmöglichkeit der Magnetschnellbahn Transrapid; 67. Verbesserung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes;	Fortschritte durch EU-Agrarratsbeschluß vom 17.12.1993; Bemühungen um weitere Ratsbeschlüsse ggf. im Zusammenhang mit deutscher Präsidentschaft Tarifverhandlungen ab Januar 1994; Besoldungsübergangsverordnung (bei Verzicht auf weitere Angleichung keine Änderung erforderlich) Ministerrat am 04.03.1994, Einflußnahme auf Gemeinschaftsebene insbesondere während der deutschen Präsidentschaft im 2. Halbjahr 1994; Verabschiedung der spezifischen Forschungsprogramme, verbesserte Koordination und Aufgabenteilung Hauptthema des informellen Forschungsministerrates im Juli 1994 Bildung einer interministeriellen Projektgruppe von BMFT, BMV, BMF, BMWi zur Klärung noch offener Fragen; Anfang März 1994: Kabinettsbeschluß über Formulierungshilfe zum Magnetbahngesetz sowie über den Vorschlag zur Finanzierung des Transrapid Bericht der Bundesregierung über die Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts (Perspektivbericht); Referentenentwurf liegt vor; Kabinetttbehandlung März 1994

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsaus- schuß, Tag des Inkrafttretens
68. Attraktive Arbeitsbedin- gungen und Entwicklungs- möglichkeiten in Wirt- schaft und öffentlichem Dienst für junge Berufs- tätige ohne Abitur und Studienabschluß;	Bericht der Bundesregierung über die Fortentwicklung des öffent- lichen Dienstrechts (Perspektiv- bericht); Referentenentwurf liegt vor; Kabinettsbehandlung März 1994; Einsetzung einer Arbeitsgruppe von Bund, Ländern, Wirtschaft und Gewerkschaften Ende 1993
69. Harmonisierungsfort- schritte im Export- kontrollbereich;	EG-Harmonisierungs-VO soll im Laufe des Jahres 1994 in Kraft treten; Behandlung im EG-Rat vor- aussichtlich Anfang März 1994
70. Harmonisierung des Rechts gegen den un- lauteren Wettbewerb auf EG-Ebene, Ent- schärfung des UWG;	Kabinettsbeschluß voraussicht- lich im I. Quartal 1994
71. Vorrang der Weiterver- wendung von in be- stimmten Bereichen freizusetzendem Perso- nal vor Vorruhestands- regelungen;	Voraussichtlich im I. Quartal 1994 Kabinettsbeschluß zur besse- ren Verwirklichung des in ver- schiedenen Gesetzen festgelegten Vorrangs der anderweitigen Ver- wendung mit dem Ziel einer Selbstbindung der Bundesressorts, freiwerdende Stellen vorrangig mit von Personalstrukturmaßnahmen betroffenen Bundesbediensteten zu besetzen;
72. Grundsätzlicher Verzicht in der geplanten Wärme- nutzungsverordnung bei Anlagen für Produkt- und Verfahrensentwicklung auf das Vorschreiben von Wär- menutzungskonzepten und Wärmerückführungseinrich- tungen;	Beschluß einer entsprechenden VO auf der Basis des BImSchG durch die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates; Versendung an beteiligte Kreise spätestens im 1. Quartal 1994

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsaus- schuß, Tag des Inkrafttretens
73. Vorlage des steuerpoliti- schen Konzepts der Bun- desregierung rechtzeitig vor der nächsten Legisla- periode insbesondere mit • Überlegungen zur Fort- setzung der Unterneh- mensteuerreform im Rah- men der Haushaltsmög- lichkeiten durch ◦ weiteren Abbau der ertragsunabhängi- gen Steuern (Ge- werbekapital- und Vermögensteuer) ◦ Rückführung der Gewerbesteuer im Rahmen einer kom- munalen Finanz- reform; ◦ weitere Senkung der Ertragsteuer- sätze bei gleich- zeitiger Verbrei- terung der Bemess- ungsgrundlage • Neuregelung des steuer- freien Existenzminimums bei der Lohn- und Ein- kommensteuer; • Erleichterung von Be- schäftigungsmöglichkei- ten für sozialversiche- rungspflichtige Ar- beitskräfte in privaten Haushalten; *) • Vereinfachung des Steuersystems zur Ver- besserung der Transpa- renz und Verringerung des hohen Verwaltungs- aufwandes;	Kabinetttvorlage BMF im Juni 1994
74. Überprüfung des fi- nanz- und wirtschafts- politischen Instrumen- tariums auf seine Um- weltrelevanz, ggf. Mo- difizierung;	Berücksichtigung im steuerpoliti- schen Konzept des BMF (s. Nr. 73)

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsaus- schuß, Tag des Inkrafttretens
75. Einführung einer aufkommensneutral zu gestaltenden EG-weiten CO2-Energiesteuer;	Bemühungen um EG-Ratsbeschluß (evtl. im Zusammenhang mit deutscher Ratspräsidentschaft), Berücksichtigung im steuerpolitischen Konzept des BMF (s. Nr. 73); Beratung in OECD-Gremien
76. Prüfung der Entlastung der Unternehmen von administrativen Pflichten (Melde-, Berichts- und Aufbewahrungspflichten);	Unabhängige Kommission für Rechts- und Verwaltungsvereinfachung des Bundes leitete am 08.11.1993 entsprechende Untersuchung ein; Zwischenbericht Ende Juni 1994
77. Sicherung der Energiebezüge aus dem Ausland durch intensiven Einsatz für den Abschluß des Basisabkommens sowie Protokolle zur Europäischen Energiecharta;	Abschluß des Energiecharta-Vertrages für Mitte 1994 angestrebt
78. Öffnung des Marktes für die Beförderung von Massensendungen durch Lizenzvergabe;*)	Gutachterliche Stellungnahme ist Anfang Januar 1994 vorgelegt worden; voraussichtliche Entscheidung im 1. Halbjahr 1994
79. Orientierung d. Haushaltes 95 und des Finanzplanes bis 1988 u.a. an den Zielen . Senkung der Staatsquote bis Ende dieses Jahrhunderts auf das Niveau vor der Wiedervereinigung . Umstrukturierung zugunsten investitions-, innovations- und beschäftigungsfördernder Leistungen . weiterer Subventionsabbau; . Begrenzung des Defizits des Staatssektors auf unter 3 % des BIP bis 1996;	Kabinettsbeschluß über Haushalt 1995 im Juli 1994

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsaus- schuß, Tag des Inkrafttretens
. Nutzung von Personal- einsparpotentialen und Begrenzung der Perso- nalausgaben im öffent- lichen Dienst;	Bund strebt in Tarifverhandlungen 1994 Nullrunde im öffentlichen Dienst an; Kürzung des Personalbestandes des Bundes um 1 % (oberste Bundesbehörden) bzw. 1,5 % (nachgeordnete Verwaltung) in 1994
80. Vorlage eines Entwurfs eines Bodenschutzgesetzes;	Referentenentwurf vom 22.09.93; Kabinettsbehandlung für Februar 1994 vorgesehen; die Ressortberatungen werden unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Länder und Verbände mit dem Ziel zu Ende geführt, möglichst noch in dieser Legislaturperiode eine bundeseinheitliche Regelung zu verabschieden
81. Prüfung einer besonderen steuerlichen Begünstigung für Forschungs- und Innovationsaktivitäten unter Berücksichtigung der Haushaltsmöglichkeiten;	Prüfung im Gange
82. Überprüfung bestehender und geplanter gesetzlicher Bestimmungen und von Verwaltungshandeln auf innovationshemmende Konsequenzen hin;	Konzeption zur Gesetzesfolgenabschätzung, BMFT-Arbeitsgruppe wurde eingerichtet
83. Beteiligung privaten Kapitals an den reformierten Bundeseisenbahnen;	Umsetzung im Rahmen der weiteren Schritte der Bahnreform vorgesehen
84. Erarbeitung eines umwelt- und energiepolitischen Zielsetzungen Rechnung tragenden Konzepts zur aufkommensneutralen Umwandlung der Kfz-Steuer für Personenkraftwagen;	Koalitionsvereinbarung vom 24.06.1993; die Bundesregierung will das Konzept noch in dieser Legislaturperiode vorlegen

Maßnahme	Stand der Umsetzung/Termine: Kabinettsbehandlung, -beschluß; Behandlung bzw. Verabschiedung im BT bzw. BR; Vermittlungsaus- schuß, Tag des Inkrafttretens
85. Förderung des Ausbaus der Umweltschutzinfrastruktur mit privatem Management und Kapital z. B. durch · Abbau umsatzsteuerlicher und rechtlicher Hemmnisse; · Novelle zum Haushaltsgrundsatzgesetz (s. Nr. 49)	Konkretisierung erfolgt z. Z. zwischen den Ressorts; Vorlage konkreter gesetzlicher Formulierungsvorschläge; beabsichtigte Maßnahmen werden begleitend in den Arbeitsgruppen "Umweltinfrastruktur" und "Privatisierung" von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und der Wirtschaft erörtert
86. Einführung wirksamen brancheninternen Wettbewerbs bei der Versorgung mit Strom u. Gas einschl. Abschaffung besonderer staatlicher Aufsichts- und Eingriffsrechte für Leitungen u. Kraftwerke, die über die für alle Industrieanlagen geltenden Vorschriften hinausgehen und nicht durch spezielle Risiken gerechtfertigt sind. Dabei sind eine größere Reglungsdichte und zusätzlicher bürokratischer Aufwand, die die Wirtschaft stark belasten würden, zu vermeiden. Das bedeutet, daß energie- und umweltpolitische Ziele verstärkt durch generelle Rahmenbedingungen wie Umweltstandards oder finanzielle Be- und Entlastung erreicht werden müssen;	Gesetzentwurf für neues Energiewirtschaftsgesetz und Kartellrechtsänderungen wird z. Z. zwischen den Ressorts abgestimmt; BMWi strebt Kabinetttbefassung noch vor Ostern an
87. Beschleunigung des Baus von Hochspannungsleitungen durch Konzentration der notwendigen Verfahren in einem Planfeststellungsverfahren;	Gesetzentwurf für neues Energiewirtschaftsgesetz und Kartellrechtsänderungen wird z. Z. zwischen den Ressorts abgestimmt; BMWi strebt Kabinetttbefassung noch vor Ostern an

20.05.94**Beschluß**
des Bundesrates

Bericht der Bundesregierung über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland und des Aktionsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung

Der Bundesrat hat in seiner 669. Sitzung am 20. Mai 1994 beschlossen, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen.